

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg
Universitätsplatz 7
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Protokoll

der 2. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg im Sommersemester 2025 in der Funktionsperiode 2023 – 2025.

Ort: HS Agnes Muthspiel, Unipark Nonntal, Erzabt-Klotz-Straße 1

Datum: Mittwoch, 25.06. 2025

Zeit: 19:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 2. ordentlichen UV-Sitzung im Sommersemester 2025 in der Funktionsperiode 2023 – 2025 und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Jana Schörghofer ist online zugeschaltet.

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Fraktion	Mandatar*innen	Stimmübertragung	Ständiger Ersatz
VStÖ	Cedric Keller		
VStÖ	Sarah Podratzky		
VStÖ	Luisa Kaiser		Penelope Hinze-Garcia
VStÖ	Fabio Auer		Annika Schlögel
VStÖ	Lara Simonitsch		Marie Stenitzer

GRAS	Stephanie Wolfgruber		
GRAS	Moritz Taegert		Julian Hörndl
GRAS	Mario Steinwender		Vanessa Ahnert
GRAS	Laura Reppmann		Maïke Cyrus
LUKS	Manuel Gruber		René Thaler
LUKS	Leonhard Hecht		
AG	Paul Huber		Robert Fiedler
AG	Maximilian Aichinger	Jana Schörghofer (online)	
KSV-KPÖ	Laurenz Reidinger		
JUNOS	Simon Kern		Susa Engeler

Anwesende sonst: Johannes Thanhofer (ÖH-Sekretariat), Lena Jäger (Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten), Simon Wasenegger (VStStÖ)

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers

Der Vorsitzende schlägt Johannes Thanhofer als Protokollführer vor.

19:05 Jana Schörghofer hat technische Schwierigkeiten mit der Online-Zuschaltung.

Johannes Thanhofer wird mit 14 Pro Stimmen und einer nicht abgegebenen Stimme mit der Protokollführung betraut.

4. Bestellung einer Protokollführerin und eines Protokollführers für das Genderwatchprotokoll

Der Vorsitzende schlägt Maike Cyrus und Simon Kern vor.

Maike Cyrus und Simon Kern werden einstimmig mit der Protokollführung betraut.

Der Vorsitzende fragt die Genderidentitäten für das Protokoll ab.

weiblich: 6 Personen

divers: 2 Personen

männlich: 9 Personen

5. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung des Protokolls der 1. ord. UV Sitzung im Sommersemester 2025 am 01. April 2025

Das Protokoll der 1. ord. UV Sitzung im Sommersemester 2025, am 01. April 2025 wird einstimmig beschlossen.

7. Bericht des Vorsitzes (Anhang 1)

Keine Wortmeldungen.

8. Berichte der Referent_Innen (Anhang 2)

Keine Wortmeldungen.

9. Antrag zur Änderung des JVA 24/25 (Anhang 3a, 3b)

Lena Jäger: Es gab Änderungen, weil geplante Ausgaben nicht in dem budgetierten Rahmen angefallen sind. Es kam zu einer neuen Budgetierung z. B. bei den Sozialtöpfen.

Im Juni gab es noch viele Feste und Veranstaltungen. Damit diese auch noch zugewiesen werden können, sowie für eine Um Budgetierung im Internationalen Referat, gibt es einen Gegenantrag.

Abstimmung über den Gegenantrag des JVA 24/25

Der Gegenantrag wird mit 12 Pro Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Damit fällt der Hauptantrag.

10. Antrag zur Beschlussfassung des JVA 25/26 (Anhang 4)

Lena Jäger: Der JVA wurde fristgerecht an alle Mandatar_innen übermittelt. Die Fördertöpfe sind weiterhin enthalten, um die finanzielle Unterstützung der Studierenden zu gewährleisten. Das Budget der STVen ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben abgebildet. Hier wurde auch eine Erhöhung der Funktionsgebühren berücksichtigt; dazu folgt dann noch ein weiterer TOP in dieser Sitzung.

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung und 14 pro Stimmen angenommen.

11. Gremienentsendung (Anhang 5)

Cedric Keller überträgt die Sitzungsleitung an Stephanie Wolfgruber.

Die Gremienentsendungen werden einstimmig beschlossen.

Stephanie Wolfgruber überträgt die Sitzungsleitung an Cedric Keller.

12. Anträge für Jahresabschluss 24/25

Antrag zur Beauftragung der Deloitte-MPD-QUINTAX Steuerberatung GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 24/25 (Anhang 6a)

Lena Jäger liest den Antragstext vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag zur Beauftragung von RSM Wirtschaftsprüfung (Anhang 6b, 6c)

Lena Jäger liest den Antragstext vor und fasst die Angebotsauswertung zusammen.

Lena Jäger: Ich bitte um Zustimmung für die Beauftragung der RSM Wirtschaftsprüfung. Sie haben ihren Standort in Salzburg, es fallen daher keine Reisekosten an und wir arbeiten bereits seit 4 Jahren mit Herrn Eder von dieser Firma zusammen; also sie kennen unsere Strukturen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Antrag Änderung Funktionsgebühren (Anhang 7)

Lena Jäger: Wie ich bereits erwähnt habe, sollen die Funktionsgebühren für das kommende Wirtschaftsjahr erhöht werden; zur Sicherstellung einer fairen Entlohnung der ehrenamtlichen Arbeit. Die vorgeschlagenen Gebühren liegen unter der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze. Diese Neuregelung wird bei einem Beschluss mit 01.07.2025 in Kraft treten.

Lena Jäger stellt den Antragstext vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Allgemeine Anträge im Interesse der Studierenden

Let's bring ÖH Uni Salzburg-Plagiatsscan back, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS, (Anhang 8)

Manuel Gruber: Es geht um den Plagiat-Scan als Service der ÖH für Studierende. Es liegen nun nach längeren Recherchen und Verhandlungen wieder 3 Angebote vor, um diesen Service in Zukunft wieder anzubieten. Ich halte den Service für sehr wichtig, im Rahmen der Qualitätssicherung. Ich bitte darum, das Angebot von PlagAware anzunehmen. Auch andere ÖH's in Österreich haben diesen Anbieter.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Allfälliges

Manuel Gruber: 2193 Tage ist es jetzt her, seit sich 2019 eine Gruppe zusammengefunden hat, das Projekt LUKS, als unabhängige Stimme für die Studierenden zu schaffen. Ich hatte das nie wirklich vorher geplant, aber manchmal braucht es den richtigen Funken zur richtigen Zeit. 14 Tage vor Ende der Einreichfrist kandidierten wir damals bei den ÖH-Wahlen und kamen von 0 auf 14 Prozent und gleich in Exekutivverantwortung gemeinsam mit VSSStÖ und GRAS.

Seither ist viel passiert. Ein neues Rektorat, Schaffung neuer Fakultäten, Fachbereiche, Corona Pandemie, Klimakrise, gesellschaftlicher Rechtsruck, kaum leistbares Wohnen in Salzburg, Digitalisierung,... Das Alles hat uns geprägt und herausgefordert. Wir wollten nicht nur Probleme benennen, sondern sie auch angehen und lösen. Hochschulpolitik ist ein Bohren von dicken Brettern und nicht immer so einfach, das kann ich nach 6 Jahren sagen. Gelernt habe ich jedenfalls, dass die ÖH Arbeit nur gemeinsam funktionieren kann. Mein großer Dank geht an Alle, die die ÖH mitgetragen haben. Danke für euren unermüdlichen Einsatz. Erst durch die Menschen wird die ÖH zu dem, was sie ist. Ein großes Danke auch an meine Fraktion, die LUKS. Die Erfahrungen, die ich in diesen Jahren machen durfte, würden wohl Bücher füllen. Vielleicht schreibe ich die ja mal. Danke auch an meine KoalitionspartnerInnen VSSStÖ und GRAS für die unzähligen Stunden der Zusammenarbeit. Danke auch an die anderen Fraktionen für die gemeinsame Arbeit in diesem Gremium.

Wir waren nicht immer einer Meinung, aber getragen von konstruktiver Arbeit, die beispielgebend für Gremienarbeit in ganz Österreich ist.

Alle meinen NachfolgerInnen wünsche ich alles Gute, Mut, Offenheit, Neugier, und die innere Freude, die ich immer in dieser Arbeit verspürt habe. Alles Gute auch an das neu gewählte Vorsitzteam von mir.

Angelehnt an eine Band aus Berlin möchte ich mitgeben: Es ist nicht deine oder unsere Schuld, dass die Welt und die Uni so ist, wie sie ist, sondern es wäre nur unsere Schuld, wenn sie so bleibt. In dem Sinne: Für eine starke Vertretung der Studierenden, die nicht nur verwaltet, sondern auch verändert. Die Studierende berät und fördert. Eine ÖH, die sich lautstark für Jene einsetzt, die oft übersehen werden. Als Mandatar ist es heute meine letzte Sitzung nach 6 Jahren. Die tiefe Verbundenheit mit der ÖH Uni Salzburg bleibt.

Marie Stenitzer: Für Manuel hört die Reise auf, für mich beginnt die Reise jetzt erst. Ich bedanke mich im Namen des VSSStÖ für die schöne Zeit und die gute Zusammenarbeit. Danke an das Vorsitz – Team. Ihr habt sehr tolle Arbeit geleistet. Zum Abschied schenken wir euch Sonnenblumen, weil die stehen für Bewunderung, Loyalität, Hingabe und Freude. Ich finde, das sind Dinge, die euch sehr gut beschreiben, und die eure Arbeit ausgemacht haben.

19:37 Uhr Jana Schörghofer hat die Sitzung online verlassen.

Simon Kern: Ich möchte die letzte Sitzung nutzen, um ein großes Danke für die konstruktive Zusammenarbeit auszusprechen. Da können sich Einige was anschauen. Meinen großen Dank an das Vorsitz Team und an Cedric für die Sitzungsleitungen. Trotz unterschiedlicher Meinungen empfand ich die Zusammenarbeit immer als sehr wertschätzend. Allen, die weiter ein Mandat haben, wünsche ich viel Freude und alles Gute für die kommenden Aufgaben.

19:39 Uhr: Jana Schörghofer hat die Sitzung online wieder betreten.

Maïke Cyrus: Im Namen der GRAS möchte ich dem scheidendem Vorsitzteam meinen großen Dank aussprechen. Danke für eure Arbeit und Geduld, und danke für die tolle Betreuung der Referate. In dieser starken, linken Koalition konnte viel Tolles für die Studierenden erreicht werden. Ihr habt einen tollen Job gemacht.

Laurenz Reidinger: Als Vertreter des KSV möchte ich mich bei Allen bedanken, die in der ÖH mitgewirkt haben. Ich fühlte mich auch als Oppositioneller vom Vorsitz – Team gut betreut. Ich freue mich und bin gespannt, was der nächste Vorsitz mit unserer Beteiligung zustande bringt.
Ich begann 2019 zum Studieren, und als ich gefragt wurde, eine Ortsgruppe des KSV in Salzburg aufzubauen, machte ich es. 2021 kandidierte ich das erste Mal als Einziger auf der Liste. Jetzt sind wir nicht nur wieder in der UV, sondern absurderweise sogar im Vorsitz-Team. Damit möchte ich mich verabschieden und wünsche euch alles Gute euch für die Zukunft.

Robert Fiedler: Vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, auch in Vertretung für Paul, der leider heute verhindert ist. Ich werde als Ersatzmandatar noch etwas in der UV bleiben. Vielen Dank für euren Einsatz, auch wenn man nicht immer inhaltlich derselben Meinung ist.

Leonhard Hecht: Ich wurde in der ÖH Zeit mit vielen ungeplanten Situationen konfrontiert. Es fing mit meiner STV Teilnahme an, dann FV und dann in der UV und schließlich im Vorsitz – Team. Es gab auch die Möglichkeit auf Demos zu sprechen oder große Vorträge zu halten, da werde ich immer was davon mitnehmen. In dieser Zeit haben mich in der LUKS viele Personen begleitet. Danke auch an die Referate, die enorm viel gute Arbeit geleistet haben. Es gibt wieder eine Welcome Week, die StVen Vernetzung geht voran, wir haben die Feste zurück an die Uni gebracht, das Awareness Konzept wurde aufgestellt, Awareness Monday, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Danke von mir auch an Manuel für deine ganze Arbeit, an den VSStÖ und die GRAS für die Zusammenarbeit.

Stephanie Wolfgruber: Danke an alle Anwesenden. Die StVen, die Referate, das BZ-Team; danke für die gute Zusammenarbeit an meine Vorsitz KollegInnen, an die Fraktionen, natürlich besonders an die GRAS, dass ihr mich immer unterstützt und mir geholfen habt, danke an Johannes für die gute Büroarbeit und die Unterstützung.

Cedric Keller: Auch ich möchte mich noch zum Abschluss dieser besonderen Jahre zu Wort melden. Meinen Dank möchte ich heute vor allem jenen ausrichten, die anwesend sind, um die Dankesworte noch einigermaßen persönlich überbringen zu können.

Zunächst ein großes Danke an die Oppositionsfraktionen, den KSV-KPÖ, die AG, aber vor allem an die Junos. Ihr habt euch konstruktiv und respektvoll eingebracht, wir haben in der Sache hart verhandelt, aber am Ende freundschaftlich und respektvoll gearbeitet. Andere Hochschulvertretungen haben das Gegenteil bewiesen, wir können stolz auf dieses Klima hier sein und dafür möchte ich mich bedanken.

Auch dir, Johannes, möchte ich sehr herzlich danken. Du bist derjenige, der auf der ÖH dafür Sorge trägt, dass alles rundläuft und viele Abläufe wären ohne dich nicht möglich. Die Zusammenarbeit verläuft sehr konstruktiv und freundschaftlich, dir gebührt auch heute ein großer Dank!

Außerdem ein großes Dankeschön geht an dich, Steffi. In vielen Gesprächen und Nachbereitungen ist mir aufgefallen, dass wir dieselben Fragen stellen und dieselben Gedanken verfolgen, das hat die Zusammenarbeit sehr angenehm und konstruktiv gemacht. Ich wusste, ich kann mich im Verhinderungsfall auf dich und deine Arbeit verlassen, dafür danke ich dir sehr.

Vor zwei Jahren noch unvorstellbar, aber auch dir, lieber Leo, möchte ich von Herzen danken. Du bist eingesprungen in einer sehr schwierigen Phase der ÖH und hast Verantwortung übernommen. Du hast Projekte betreut, die sonst niemand übernehmen wollte. Dein Humor ist so absurd, dass ich ihn wahnsinnig schätze. Danke dir für die tolle und angenehme Zusammenarbeit!

Das wohl größte Danke heute geht an den VSStÖ Salzburg. Als Vorstandsmitglied durfte ich mich bereits gestern bei euch verabschieden, heute gibt's die nächsten Abschiedsworte. Ich bin euch sehr dankbar für die Möglichkeiten, die ihr mir gegeben habt, für den Rückhalt und die Solidarität, für das politische Zuhause und das soziale Auffangen, wenn es mal nicht so gut lief. Eure Freundschaft und euer Teamgeist sind nicht nur bei mir angekommen, sondern sicherlich bei sehr vielen Studierenden.

Dem künftigen Vorsitzteam darf ich an dieser Stelle sehr viel Erfolg, Kraft und Ausdauer wünschen. Ich freue mich, die ÖH weiter beobachten und begleiten zu dürfen und wünsche euch für die kommende Zeit alles Gute. Vielen Dank!

Verlesen der Genderwatchprotokolle

Simon Kern präsentiert die Ergebnisse des Genderwatchprotokolls.

Simon Kern: Es gab 7 männliche und 8 weibliche Wortmeldungen. Es gab also mehr weibliche als männliche Wortmeldungen, das wäre, glaube ich, das erste Mal, dass es mehr weibliche als männliche Wortmeldungen gegeben hätte.

Name der Sitzung: UV Sitzung				
Termin der Sitzung: 25.06.2025				
Genderliste	Summe n Zeit	Anteil Zeit	Summen Wortmeld ungen	Anteil Wortmeld ungen
männlich	00:07	46,7%	7	46,7%
weiblich	00:08	53,3%	8	53,3%
nicht binär	00:00	0,0%	0	0,0%
Gendersumme	00:15	100,0%	15	100,0%
Summe laut Liste	00:15		15	

Maïke Cyrus präsentiert die Ergebnisse des Genderwatchprotokolls.

Maïke Cyrus: Ich habe 5 männliche und 5 weibliche Wortmeldungen gezählt.

Name der Sitzung: UV Sitzung				
Termin der Sitzung: 25.06.2025				
Genderliste	Summe n Zeit	Anteil Zeit	Summen Wortmeld ungen	Anteil Wortmeld ungen
männlich	00:15	65,2%	5	50,0%
weiblich	00:08	34,8%	5	50,0%
nicht binär	00:00	0,0%	0	0,0%
Gendersumme	00:23	100,0%	10	100,0%
Summe laut Liste	00:23		10	

Der Vorsitzende bedankt sich für das Führen der Genderstatistik und bei allen TeilnehmerInnen der Sitzung und beschließt die 2.o. UV-Sitzung im SS 2025 um 19:59 Uhr.

Anhang 1

Vorsitzbericht

Am 2. April fand ein Vernetzungstreffen der StVen statt, gefolgt von einem JF zum Thema „Studierendenstadt“ am 3. April. Ende April standen der Austausch mit der FGDD sowie ein Treffen mit den Dekanaten an.

Am 5. Mai konnte die Arbeitsgruppe zur Wahl erfolgreich abgeschlossen werden. Zwei Tage später, am 7. Mai, fand eine Podiumsdiskussion zur ÖH-Wahl statt, die rege Beteiligung und engagierte Diskussionen verzeichnete. Weiters ein Treffen zum Thema „Salzburg als Studierendenstadt“ bei Dagmar Aigner am 9. Mai sowie das Event „Comedy im Hörsaal“ am 12. Mai.

Zwischen dem 13. und 15. Mai wurde schließlich die ÖH-Wahl durchgeführt. Am 22. Mai folgte eine wichtige Besprechung zum Awarenesskonzept. Der Monat Mai klang mit mehreren Gemeinschaftsveranstaltungen aus: Am 24. Mai fand das „USI Sports and Beat“-Event statt, gefolgt vom Dankesfest für die StVen am 26. Mai und einer StVen-Schulung am 27. Mai.

Im Juni fand das ÖH-Sommerfest am 12. sowie die Mithilfe beim Bücherbasar am 13. das Semesterprogramm statt.

Regelmäßig fanden wöchentliche Jour Fixes mit den Referaten sowie interne Treffen statt. Zweiwöchentlich wurden Jour Fixes mit VR Rückl abgehalten, sowie monatlich mit Rektor Fügenschuh.

Anhang 2

Berichte der Referent_Innen

Referatsberichte 2. o. UV-Sitzung Sommersemester 2025 am 25.06.2025

Inhalt

Bericht Bildungspolitisches Referat der ÖH Uni Salzburg	13
Disability Referat Referatsbericht bis 22.06.2025.....	14
Referatsbericht Referat für feministische Politik.....	15
Bericht Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte.....	17
ÖH - Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity - Juni 2025.....	18
Referat für Öffentlichkeits- und Pressearbeit.....	19
Referat für queere Angelegenheiten - Bericht Juni 2025.....	21
Referat für Sozialpolitik und Wohnen - Bericht.....	21
Umweltreferat Bericht Stand 15. Juni 2025.....	21
Referatsbericht Veranstaltungs- und April bis Juni 2025:.....	24
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten.....	24

Bericht Bildungspolitisches Referat der ÖH Uni Salzburg

Referentin: Lena Fröschl | **Sachbearbeiterinnen:** Dajana Martin, Isabella Unterauer, Sophia Kirsch

Im Zeitraum zwischen März 2025 und Juni 2025 hat das Bildungspolitische Referat (BiPol) neben den alltäglichen Aufgaben wie Mailverkehr sowie Austausch mit dem Vorsitzteam und anderen Referaten, auch an mehreren längerfristigen Projekten gearbeitet und Veranstaltungen organisiert.

Ein besonderes Highlight war die vom BiPol organisierte STVen-Vernetzung, die sehr gut angenommen wurde. Die Veranstaltung bot den Studienvertretungen eine Plattform für Austausch, informelle Gespräche und das Knüpfen neuer Kontakte.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur ÖH-Wahl wurde vom BiPol in Zusammenarbeit mit der Wahlkommission der Universität Salzburg ein zentraler Sammeltermin für die Einreichung der Kandidaturen organisiert. So mussten Studierende nicht individuell Termine ausmachen. Das Angebot wurde sehr gut angenommen, zahlreiche Studierende nutzten diese Möglichkeit zur unkomplizierten Kandidatur.

Auch intern war das BiPol sehr aktiv: In regelmäßigen BiPol-Jour Fixe-Treffen wurden Arbeitsstände reflektiert, aktuelle Themen besprochen und neue Projekte geplant. Regelmäßige Teilnahme an Referatstreffen ermöglichte den inhaltlichen Austausch mit anderen Referaten der ÖH Salzburg. Hier konnten gemeinsame Anliegen besprochen und zukünftige Kooperationen vorbereitet werden.

Nach der ÖH-Wahl hat das BiPol eine umfangreiche STV-Schulung inklusive Vernetzungsabend organisiert. Die Veranstaltung umfasste Pizza, Getränke und Inputs aus verschiedenen Bereichen: Neben allfälligen Infos rund um die ÖH Arbeit oder Meine ÖH, stellte auch das Referat für feministische Politik das Awarenessskonzept vor, das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten informierte über die Finanzverwaltung und Refundierungen in der ÖH. Über 60 Studierende nahmen teil – besonders viele neue Mandatar:innen nutzten das Angebot. Im Nachgang wurden alle Präsentationen und Informationen per Mail an die STVen versendet, um allen einen erfolgreichen Start in die neue Funktionsperiode zu ermöglichen.

Zur Qualitätssicherung wurde eine Feedback-Umfrage an alle STVen ausgeschickt. Das Ziel: dem zukünftigen BiPol-Team strukturiertes Feedback zu geben – sowohl zu positiven Erfahrungen als auch zu möglichen Verbesserungsvorschlägen.

Parallel dazu arbeitet das BiPol-Team laufend an einem Übergabedokument, um dem nächsten Team eine strukturierte und reibungslose Einarbeitung zu ermöglichen.

Abschließend ist das BiPol derzeit in Abstimmung mit Manuel Gruber und dem Welcome-Week-Team. Ziel ist es, ein gemeinsames Planungstreffen mit allen Beteiligten zu organisieren, um die Welcome Week im kommenden Herbst effizient und gemeinsam zu gestalten.

Disability Referat Referatsbericht bis 22.06.2025

Sichtbarkeit:

Awareness Monday: Die Awareness Monday Reihe wurde weitergeführt.

Info-Veranstaltung: Mit dem FGDD gemeinsam haben wir daran gearbeitet, die Studierenden über neue Stellen zu informieren, die für Studierende mit Behinderung geschaffen wurden. Dafür haben wir unter anderem mit Magdalena regelmäßig die Planung gesprochen und anschließend einem Info-Event beigewohnt.

Events:

Neurodivergent Rage Room: Es gibt nun einen gemeinsamen Discord Server, der zur Vernetzung neurodivergenter Studierenden dient; ebenso wie ein weiterer für alle Studis mit Behinderung. Die Server werden betreut und laufen gut.

Vernetzung:

FGDD: Weitere JF gemeinsam mit Magdalena Mauracher

Fem-Ref: Gemeinsame Planung Workshop (siehe unten)

Toiletten-Konzept: Wieder in Vernetzung mit dem FGDD waren wir bei Sitzungen bezüglich Gender-Neutralen Toiletten, mit dem Ziel, auch Barrierefreiheit bei diesem Thema mitzudenken und Inputs in diese Richtung geben zu können.

Projekte:

Neurodivergent Survival Guide: Für den Neurodivergent Survival Guide haben wir uns Unterstützung in Form eines*einer neuen Sachbearbeiter*in geholt: Lou wird uns generell, aber ganz besonders bei der Umsetzung des Guides helfen.

Workshop "Diskriminierungsfrei beleidigen": Wir haben das Workshop-Konzept inklusive linguistisch fundierten Input-Teilen finalisiert und planen die Umsetzung am Beginn des Wintersemesters. Eine Vernetzung mit dem Referat für feministische Politik hat hierfür schon stattgefunden.

Referatsbericht Referat für feministische Politik

Liebe Kolleg_innen,

seit Ende März haben wir einige Schwerpunkte in unserer Referatstätigkeit gesetzt:

Awareness (Feste, Schulungen und StV-Schulungen)

Im Rahmen des Awarenesskonzepts wurden wir dieses Semester erfreulicher Weise von einigen StVen und FVen angefragt, um dieses auf ihren Veranstaltungen umzusetzen. Auf den Meisten waren wir am Ende auch selber tätig. Zusätzlich haben wir im Vorfeld auch Schulungen angeboten und im Nachgang Feedback eingeholt, das in die Überarbeitung einfließen wird.

Veranstaltung (ab 26.3.)	Anmerkung
Fest Standort Itzling (8.4.)	Material, Team (Anna in Doppelrolle: StV)
Night of the Profs (8.5)	Material, späte Schichten (22-2 Uhr), Einweisung der Leitung/Organisation
Unipark FV (22.5.)	Material, Team, zusätzliche Schulung im Vorfeld (frühzeitige Anfrage und Organisation seitens der StV Erziehungswissenschaften und der FV)
Semesterclosing (12.6)	Team, Material
Fest Standort Itzling (17.6.)	Material, Team (Anna in Doppelrolle: StV)
Unipark FV KW (18.6.)	Team, Material
NaWi FV NLW (23.6.)	Team, Material

Insgesamt sind das seit dem 26.3. **43h Veranstaltungen**, bei dem mind. eine Person aus dem FemRef im Awarenesssteam tätig war, im Schnitt waren aber

üblicher Weise 2-3 Personen aus dem FemRef. Awarenessarbeit ist der zeitaufwändigste Teil unserer Tätigkeit.

Elterngruppe

Seit dem letzten Bericht gibt es auch eine Gruppe für Studierende mit Kind(ern). Diese nennt sich „Campus und Kind“. Bisher wurde sie verwendet, um gezielt auf Veranstaltung und Angebote für diese Zielgruppe hinzuweisen. Es wurden auch Plakate erstellt, die in den nächsten Wochen an allen Standorten aufgehängt werden können.

Hygieneprojekt

Es wurden fast alle lagernden Hygieneartikel an StVen verteilt und daher nachbestellt. Außerdem wurde passendes Infomaterial erstellt, dass mit den neuen Hygieneartikeln weiter verteilt werden kann.

AG PLUS Respekt

Aktiv waren wir außerdem in der AG PLUS Respekt, die vergangenen Herbst eine uniweite Befragung durchgeführt hat und jetzt mit den Ergebnissen an Lösungen arbeitet.

Zusätzlich haben wir Fälle bearbeitet, darunter eine Weiterleitung vom BiPol, die uns sehr beschäftigt hat. Außerdem haben wir eine Gegenveranstaltung gegen den Marsch der Kreuze unterstützt, in dem wir Flyer, v.a. Infomaterial zu Changes for Woman, gedruckt haben. Die Überarbeitung des Awareness-Konzepts, gemeinsam mit dem QueerRef und dem DisRef, haben wir auch gestartet. Mit dem FGDD stehen wir außerdem im Austausch zu Geschlechtsneutralen Toiletten. Für den UV Beschluss zur Infokampagne für Hilfsangebote wurde ein Konzept entwickelt, dass eine Online und Offline Kampagne mit verschiedenen Zielgruppen und Ansprachen vorsieht.

Wir freuen uns schon auf die kommende Zeit und die weitere Zusammenarbeit, Eure

Anna, Maïke, Selena und Raphaela

Bericht Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte

Referatsbericht vom Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte

Referentin: Marie Stenitzer

Sachbearbeiterin: Esther Jotzo, Sarah Prodratzky

Tagesgeschäft und laufende Projekte:

Im Berichtszeitraum widmete sich das Referat für Gesellschaftspolitik (GesPol) dem alltäglichen Geschäft, darunter die Beantwortung von E-Mails, Gespräche mit Studierenden sowie die Planung und Organisation verschiedener Projekte.

Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit waren zudem die regelmäßigen Jour Fixe sowie die enge Zusammenarbeit mit anderen Referaten, insbesondere dem Öffentlichkeitsreferat, zur Umsetzung gemeinsamer Vorhaben.

Projekte

Am 28. Mai 2025 organisierten wir einen Stadtspaziergang zum Thema Erinnerungskultur und Nationalsozialismus. Etwa zwei Stunden lang führte eine erfahrene Stadtführerin eine Gruppe von rund zehn Teilnehmenden durch die Altstadt. Der thematische Schwerpunkt lag auf der Verfolgung von Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus. Die Teilnahme war kostenlos, eine vorherige Anmeldung über einen bereitgestellten Link war erforderlich.

Trotz schlechten Wetters und des ungünstigen Termins, dem Mittwoch vor einem verlängerten Wochenende, freuten wir uns über die rege Beteiligung. Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmenden als sehr bereichernd empfunden. Aufgrund des positiven Feedbacks entstand die Idee, solche Spaziergänge künftig jährlich anzubieten.

Am 11. Juni 2025 fand unsere Podiumsdiskussion mit Vortrag unter dem Titel "Unsichtbare Krisen sichtbar machen" statt. Eingeladen waren Prof. Dr. Birgit Breninger (Kommunikationswissenschaft) und Prof. Dr. Cal Le Gall (Politikwissenschaft). Nach den Vorträgen der beiden Expert_innen folgte eine angeregte Diskussion mit dem Publikum. Die Veranstaltung wurde im Vorfeld über Instagram beworben, für das leibliche Wohl sorgten kleine Snacks und Getränke.

ÖH - Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity - Juni 2025

Referat: **Layla Wendt**

Sachbearbeiter: **Simon Jost**

Ziele

Unser Ziel im Referat ist es, die Studierendenschaft in allen Belangen ihres Aufenthalts und Lebens in Österreich zu unterstützen. Es ist wichtig hervorzuheben, dass unsere Unterstützung und unser Service nicht nur österreichischen Studierenden, sondern allen Mitgliedern unserer Studierendengemeinschaft zugutekommen. Als internationales Referat stehen wir insbesondere Studierenden aus der ganzen Welt zur Seite.

Aktuelle Projekte

Wir arbeiten daran, unsere Programme zu erweitern, Kooperationen zu stärken und Initiativen zu planen, die kulturellen Austausch und Vielfalt fördern.

Seit März haben wir eine Wanderung auf den Gaisberg organisiert. Oben angekommen, haben wir ein Picknick veranstaltet, bei dem neben einer schönen Aussicht auch Spikeball, Uno und weitere Spiele für Unterhaltung sorgten. Für die Verpflegung war mit Snacks, Gebäck und Getränken gesorgt. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen und bot internationalen wie österreichischen Studierenden die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen.

Außerdem haben wir eine internationale WhatsApp-Gruppe gegründet, um die Kommunikation innerhalb der internationalen Community zu erleichtern und neue Bekanntschaften zu fördern. Aktuell arbeiten wir daran, regelmäßige Gruppentreffen zu etablieren, um die Interaktion weiter zu stärken.

Daily Business

Zusätzlich zu unseren veranstaltungsbezogenen Aktivitäten haben wir kontinuierlich auf Anfragen von Studierenden per E-Mail reagiert. Dabei haben wir eine Vielzahl von Fragen zu Unterkunft, Lebensbedingungen, administrativen Angelegenheiten und dem Buddy Network beantwortet. Diese laufende Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil unseres Auftrags, allen Studierenden zeitnah und effektiv Unterstützung zu bieten.

Zukünftige Pläne und Ziele

Mit Blick auf die kommenden Monate plant unser Referat eine Reihe von Initiativen, um die Unterstützung für Studierende weiter zu verbessern...

Wir möchten über die Sommerpause unbedingt die Kooperation mit dem International Office stärken, für das kommende Wintersemester regelmäßige Events und Formate planen (International Stammtisch, Karaoke Abend in der SegaBar, Wanderungen, Weihnachtsmarkt-Besuche, gemeinsames Bouldern, ...) und eine Social Media "Kampagne" starten, wo wir die Ergebnisse einer Umfrage zu Auslandssemestern regelmäßig auf Instagram teilen.

Goals

Our department aims to support the student body in all aspects of their stay and life in Austria. It is important to highlight that our support and services are not limited to Austrian students – they benefit all members of our student community. As the international department, we are particularly committed to assisting students from around the world.

Current Projects

We are working on expanding our programs, strengthening collaborations, and planning initiatives that promote cultural exchange and diversity.

Since May, we have organized a group hike up the Gaisberg. At the top, we held a picnic where students could enjoy not only the beautiful view, but also games like Spikeball, Uno, and more. Snacks, pastries, and drinks were provided. The event was very well received and gave both international and Austrian students the opportunity to connect in a relaxed setting.

We also launched an international WhatsApp group to facilitate communication within the international community and encourage new connections. Currently, we are working on establishing regular group meetings to further enhance interaction and engagement.

Daily Business

In addition to our event-related activities, we have continuously responded to student inquiries via email. We addressed a wide range of questions regarding housing, living conditions, administrative matters, and the Buddy Network. This ongoing communication is a key part of our mission to provide timely and effective support to all students.

Future Plans and Goals

Looking ahead, we are planning several initiatives to further improve support for students.

During the summer break, we aim to strengthen our collaboration with the International Office and prepare a series of regular events and formats for the upcoming winter semester – including an international "Stammtisch" (casual meet-up), a karaoke night at SegaBar, hikes, Christmas market visits, and bouldering sessions.

We are also planning to launch a small social media "campaign" on Instagram, where we regularly share the results of a survey about students' experiences with studying abroad.

- 1) Der Newsletter wird in gewohnter Manier weitergeführt und erscheint wie gewohnt sonntags gegen 13:00 Uhr.
- 2) Die Social-Media-Kanäle der ÖH werden wie folgt strukturiert: Montag Awareness Monday, Mittwoch WinWednesday. Alle anderen Info-Postings und ÖH-Veranstaltungen werden rechtzeitig nach Datum gepostet.
- 3) Highlights:
 - Referatshighlight: vorerst gelöscht, weil Mitglieder nicht mehr aktuell
 - „EVENTS“- Highlight wöchentlich geupdated mit Veranstaltungen
 - Geplant: „Hilfreiche Kontakte“ Anlaufstellen, die bei auftretenden Fragen weiterhelfen können auf einen Blick
- 4) Die ÖH-Wahl wurde gut über die Bühne gebracht
- 5) Zusammenarbeit mit der AK in Arbeit
- 6) Semesterclosing Bewerbung sehr sehr spät gestartet. Zusammenarbeit mit der Uni (CI) kniffliger als erhofft- unklare Vorstellungen von ihrerseits
- 7) Ein letztes Reel mit dem aktuellen Vorstand ist geplant
- 8) Die Uni:Press wurde ab dem Sommersemester 2025 von Carl Gauer übernommen
- 9) Der Kauf einer Kamera wurde aufgrund von Beratung und erneuten Diskussionsrunden für unnötig befunden
- 10) Ein Ansteckmikro wäre immer noch geplant zu kaufen

Referatsbericht Pressereferat:

Seit dem letzten Bericht wurde die neue Ausgabe unter dem Titel „Wahl“ veröffentlicht. In einem 50:50 Heft wurde sich der ÖH-Wahl gewidmet. Die Fraktionen hatten auf der ersten Hälfte die Möglichkeit ihre Inhalte zu präsentieren und sich vorzustellen. Wir sind unserem Auftrag nachgekommen Aufklärung zu bieten und zweierlei den Studierenden eine Bühne zu geben.

Auf der zweiten Hälfte hatten einige Autorinnen und Autoren die Fläche zur freien Publikation. Wir haben im engen Austausch die Themen besprochen und koordiniert.

Das Austeilen der Ausgaben hat dieses Mal nicht reibungslos funktioniert, da wegen der Sperrzonen unsere Ausgaben entnommen wurde. Im Austausch mit der zuständigen Wahlkommission haben wir eine Lösung gefunden, sodass die Ausgaben ausgehändigt werden konnten. Hier könnte man zukünftig eine Ausnahmeregelung für die uni:press finden.

In diversen Terminen ist der Rebranding-Prozess angestoßen worden. Die erste Phase ist die Rekrutierung, in der das Core-team besetzt werden soll. Dabei laufen die Gespräche noch und sollen bis Ende Juni abgeschlossen sein. Dann folgt die zweite Phase: Entwicklung new Corporate Identity.

Referat für queere Angelegenheiten - Bericht Juni 2025

Bei einem Joure-fixe mit Cedric besprachen wir noch Wichtiges für den Semester-Abschluss und auch das Ende der Funktionsperiode. Es wurde schon besprochen, wie wir das Referat zurücklassen möchten.

Am 20.06 fand unser letzter Queertisch im Freiraum statt, wo gemeinsam gemalt und gebastelt wurde.

Wir möchten bis Ende des Semesters noch die Email an Gerhard Medicus fertig stellen und ein ausführliches Übergabeprotokoll erstellen.

Referat für Sozialpolitik und Wohnen - Bericht

Alltagsgeschäft und Sonstiges

Im Vergleich zu anderen Referaten erfordert das Sozialreferat einen kontinuierlichen Arbeitsaufwand aufgrund des elektronischen Antragssystems. Dabei werden wöchentlich Anträge für Fahrtkosten, den Mental-Health-Fonds, das Sozialstipendium und die Kinderbetreuungsunterstützung bearbeitet. Jeder dieser Anträge erfordert unterschiedliche Überprüfungsverfahren und somit entsprechenden Zeitaufwand. Dies führt dazu, dass das Referat regelmäßig eine Vielzahl von E-Mails bearbeitet. Zusätzlich dazu ist die Website des Sozialreferats vergleichsweise umfangreich, da sie als Informationsplattform für Anträge dient. Die Aktualisierung dieser Website ist essentiell, um sicherzustellen, dass die Studierenden stets angemessen informiert sind.

Umweltreferat Bericht Stand 15. Juni 2025

Referentin: Lara Leik

*Sachbearbeiter*innen: Julian Hörndl, Manuel Kreitmair, Carolina Kaiser, Johanna Köll, (Moritz Engel)*

Inhalt: Abschluss und Finalisierung der Projekte , Planed Based Universitys, Veggie Month, Outreach, Campus of Change.

1) Abschluss und Finalisierung

Einzelnen oder im Team haben wir uns mit dem Vorsitz der ÖH und weiteren Playern verständigt, was noch von unserem Team benötigt wird. Zudem wird bis Ende Juni ein Übergabedokument erstellt, für das nächste Umweltreferatsteam.

Folgende Themen haben wir in den letzten 3 Semestern in Angriff genommen:

- Essen in der Mensa
 - Günstiger und mehr vegane Auswahl
 - Kommunikation und Vernetzung zu Planed Based Universities
- Netzwerkkarte im Umweltbereich (Flyer und Internetseite)
 - Unterstützung und Vernetzung zu Lehrveranstaltungen und Angebote an der Uni
 - Vernetzung zu Lehrpersonal zwecks Abschlussarbeiten im Umweltbereich
 - Vernetzungstreffen mit interessierten Studierenden, STVen, Playern aus dem Universitätsbetrieb und dem Rektorat
- Studierendengarten an der NLW
- Mitarbeit an der Entwicklung von Lehre im Nachhaltigkeitsbereich
 - Unterstützung der LVA Campus of Change bei Referent*innensuche, Präsenzterminen und Bewerbung
 - Unterstützung der Entwicklung des CIVIS Master of Studies „Transdisciplinary Studies of Climate, Environment and Energy“ in Curricularkommission

2) Netzwerkkarte im Umweltbereich

Unser Ziel ist es unseren Beitrag zu leisten, um Studierenden möglichst niederschwellig zu ermöglichen an alle wichtigen Infos zu kommen und sich so zu vernetzen und zu engagieren.

Wir haben umfassendes Infomaterial entwickelt, das die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigt, sich im Umweltbereich in Salzburg zu engagieren, inklusive Kontaktmöglichkeiten zu den jeweiligen Organisationen. Zusätzlich wurde ein Überblick über Angebote und Aktionen rund um Nachhaltigkeit und Umwelt in Salzburg erstellt. Darüber hinaus haben wir das Angebot relevanter Lehrveranstaltungen an der PLUS sichtbar und zugänglicher gemacht, um Studierenden eine bessere Orientierung und Weiterbildung innerhalb der universitären Strukturen zu ermöglichen. Dies hat auch dazu beigetragen, Netzwerke zu fördern und den Austausch unter Gleichgesinnten zu erleichtern.

Auf der Website <https://www.oeh-salzburg.at/oeh-salzburg/referate/referat-fuer-umwelt-und-oekologie/nachhaltig-leben-und-aktiv-sein-in-salzburg/> können Studierenden zu verschiedenen Themen, sehen wie nachhaltiges Leben in Salzburg möglich ist und wie sie sich vernetzen können. Zudem wurden Sticker erstellt für Umweltthemen und verteilt.

Die Website wurde aktualisiert und wird an das nächste Team übergeben.

3) Essen in der NLW-Mensa

Unser Ziel ist es Studierende dabei zu unterstützen sich vollwertig und einfach, sowie möglichst günstig pflanzenbasiert zu ernähren, wodurch auch Anreize geschaffen werden dies auch nach außen, also in die Gesellschaft, ihre WGs und Familien zu tragen. Zudem verringern wir so den CO2-Abdruck der Mensa bzw. der PLUS.

Weiters ist das Umweltreferat mit der Aktionsgruppe „Planed Based Universities“ vernetzt und verbindet die Anliegen der Studierenden mit dem Nachhaltigkeitsmanager der PLUS sowie der Mensa zur weiteren Absprache und Austausch.

Zu den Veggie Month Aktionen und weiteren Möglichkeiten der nachhaltigeren Lebensweis wurde mit dem PGC Team zusammengearbeitet um zum Beispiel auch den Klimaticketverleih für Studierende präsender zu machen.

4) Nachhaltigkeitsthemen in der Lehre

Es wurden für das SS25 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimawandel für die LVA-Vorschläge zusammengetragen und an das zuständige ÖH Referat weitergeleitet.

Zudem wird an der Entwicklung von Studiengängen und Lehrveranstaltungen im Bereich Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt an der Universität mitgearbeitet.

Konkret wird die LVA Campus of Change unterstützt bei den Präsenzterminen, der Bewerbung sowie wurden Expert*innen für die Präsenztermine gefunden, die den LVA Leiter inhaltlich unterstützen und bei den Diskussionsterminen mit moderiert.

5) Budget und Team

Das Budget bis 30.06.2025 von 750 Euro wurde belastet mit folgenden Posten:

- Ca. 30 Euro für Ausgaben für den Kleider und Pflanzentausch
- 500 Euro für den Mensa Veggie October Aktion (Wird wenn Budget aufgebraucht ist von anderer Stelle finanziert, Absprache Leonhard Hecht)
- Ca. 100 Euro für Flyerdruck für die Bewerbung von „Nachhaltig Leben in Salzburg“
- Ca. 100 Euro für den Flyerdruck von dem Studierendengarten (Wird wenn Budget aufgebraucht ist von anderer Stelle finanziert, Absprache Leonhard Hecht)
- 104 Euro Ausgabe für Teambuilding
- Ca. 80 Euro für Sticker

Referatsbericht Veranstaltungs- und April bis Juni 2025:

Bestehende ÖH-Clubs wurden unterstützt & Neugründungen (z.B. Häkelclub) begleitet. Auch StVen, die sich z.B. Kaffeekocher ausleihen wollten wurden organisatorisch unterstützt. An vier Fakultäten wurden Waffelstände veranstaltet, um auf die ÖH-Wahl aufmerksam zu machen. Dabei wurden nicht nur ca. 400 Waffeln kostenlos verteilt, sondern auch ein Beitrag dazu geleistet, dass die Wahlbeteiligung in Salzburg gestiegen ist. Am USI Sports & Beats waren wir vertreten. Ein ÖH-internes Sommerfest an der NLW-Fakultät wurde organisiert und durchgeführt. Auch am Semester-Closing (bzw. "ÖH Sommerfest") an der KTH-Fakultät waren wir bei Organisation & Durchführung beteiligt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Kulturförderungsanträge bearbeitet.

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Zu den Haupttätigkeiten des Wirtschaftsreferates zählte auch im Zeitraum seit der vergangenen UV-Sitzung das tägliche wirtschaftliche Geschäft der ÖH Uni Salzburg. Dieses umfasste neben den üblichen Refundierungsanträgen, Zahlungsanweisungen und Honorarnoten auch die Bearbeitung von unterschiedlichen Anträgen, namentlich:

- Sozialstipendien
- Mental Health Anträge
- Kinderbetreuungsanträge
- Fahrtkostenunterstützungsanträge
- Kultur- und Projektförderanträge

Der laufende Austausch mit Studien- und Fakultätsvertretungen sowie anderen Referaten und dem Vorsitz in wirtschaftlichen Angelegenheiten wurde wie gewohnt weitergeführt.

Ein weiterer Fokus des Referates lag in diesem Zeitraum weiterhin auf der Verlängerung der PlagScan-Lizenz. Diese soll Studierenden erneut zur Verfügung stehen, um eigenständig ihre wissenschaftlichen Arbeiten auf Plagiate überprüfen zu können.

Für das Festgeldkonto wurde mittlerweile eine entsprechende Bank ausgewählt. Ziel ist es, eine effiziente, sichere und langfristige Anlagelösung zu schaffen. Aktuell wird an der finalen Umsetzung gearbeitet.

Ein zusätzlicher inhaltlicher Schwerpunkt liegt aktuell auf der Vorbereitung künftiger Maßnahmen zur Generierung zusätzlicher Einnahmen für die ÖH. Diese sollen, in enger Abstimmung mit dem Vorsitz, in der kommenden Funktionsperiode umgesetzt werden können. Ziel ist es, bereits jetzt die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Angepasst wurde auch der aktuelle JVA, mit der u.a. die Zuweisung der Gewinne an Studienvertretungen erfolgt, nachdem diesen im Rahmen von Veranstaltungen Kassen mit Wechselgeld zur Verfügung gestellt wurden und diese entsprechende Einnahmen

generierten bei diesen Veranstaltungen. Daneben wurde auch der Jahresvoranschlag für das nächste Wirtschaftsjahr 2025/26 erstellt und fristgerecht übermittelt. Ebenso erfolgten mit der Einholung von Angeboten für die Wirtschaftsprüfung Vorbereitungen für den Jahresabschluss zum 30.06.2025.

Darüber hinaus wurden wie gewohnt die Überweisungen der Funktionsgebühren für die Funktionär:innen durchgeführt sowie mehrere Online-Bestellungen für Studienvertretungen und die Universitätsvertretung bearbeitet.

Anhang 3a

Wirtschaftsreferat
HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Universitätsplatz 7, 5020 Salzburg

Anpassung des Jahresvoranschlags 2024/25

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 24/25 wird mit diesem Beschluss um die erfolgten Einnahmen aktualisiert ebenso wie einige Umschichtungen aufgrund Änderungen von geplanten Ausgaben erfolgen sollen, und so das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg genauestens zu repräsentieren.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 2024/25 in abgeänderter Form beschließen.

Anhang:

- Jahresvoranschlag 2024/25

Jahresvoranschlag Gebarungserfolgsrechnung Studienjahr 2024/25

I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	
1. Studierendenbeiträge	€ 546 795,61
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	€ 84 410,00
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	€ 100,00
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	€ 0,00
5. Sonstige Erträge	€ 0,00
SUMME I	€ 631 305,61
II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	
1. Personalaufwand	
a. Gehälter	€ 70 300,00
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	€ 5 670,00
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	€ 40 654,67
d. Sonstige Sozialaufwendungen	€ 0,00
2. Funktionsgebühren	€ 116 880,00
3. Werkverträge und Honorare	€ 9 200,00
4. Sachaufwendungen	€ 394 799,37
5. Abschreibungen	€ 0,00
SUMME II	€ 637 504,04
III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)	-€ 6 198,43
IV. Erträge aus Veranstaltungen	€ 16 457,15
V. Aufwendungen aus Veranstaltungen	€ 17 300,00
VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)	-€ 842,85
VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0,00
VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0,00
IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.)	€ 0,00
X. Finanzerträge	€ 0,00
XI. Finanzaufwendungen	€ 0,00
XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)	€ 0,00
XIII. Steuern und Abgaben	€ 10,00
XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	-€ 7 051,28
XV. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen	€ 0,00
XVI. zuzüglich Auflösung von Rücklagen	€ 7 051,28
XVII. Gebarungüberschuss/-fehlbetrag	-€ 0,00

Körperschaften mit doppelter Buchhaltung: Eigenkapital per 30.6.2024	€ 648 624,95
Studienvertretungen gem. § 17 Abs 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellte Geldmittel	€ 164 038,68
JVA beschlossen am 25.06.2025	25.06.2025

Gemäß § 17 Abs. 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel

164 038,68 €
30%

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2024/25	Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Notizen
Studierendenbeitrag		546 795,61 €		
1. Hochschulvertretung				
Anteil Studierendenbeitrag	328 077,37 €			
Personal				
Gehälter			70 300,00 €	
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen			5 670,00 €	
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge			40 654,67 €	
Sonstige Sozialaufwendungen			0,00 €	
Vorsitz				
Funktionsgebühren			9 720,00 €	
Sachaufwand			500,00 €	
Semesterstart Sackerl/Orientierungstage			5 000,00 €	Erhöhung
ÖH-Wahl 2025			5 500,00 €	
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten				
Funktionsgebühren			7 460,00 €	
Sachaufwand			200,00 €	
Referat für Sozialpolitik und Wohnen				
Funktionsgebühren			25 620,00 €	
Gütesiegel Praktikum			0,00 €	keine Ausgaben angefallen
Mental Health Fond			6 500,00 €	Erhöhung
Sozialtopf			20 000,00 €	
Kinderbetreuungstopf			4 500,00 €	Erhöhung
Fahrtkostenunterstützung			9 000,00 €	Erhöhung
Sachaufwand			300,00 €	
Referat für Bildungspolitik				
Funktionsgebühren			12 340,00 €	
Plagiatscan			5 000,00 €	
Nachtschicht			500,00 €	
Sachaufwand			500,00 €	
Werkverträge und Honorare Studienstart-Veranstaltungen/Erstsemestrigenberatung			3 000,00 €	
Referat für Öffentlichkeits- und Pressearbeit				
Funktionsgebühren			7 370,00 €	
APA-Pressespiegel/OTS			2 800,00 €	
Sachaufwand			500,00 €	
Werkverträge und Honorare			2 500,00 €	
Layout, Druck und Versand Unipress			8 360,00 €	
Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity				
Funktionsgebühren			10 520,00 €	
Sachaufwand			650,00 €	
Referat für Veranstaltung und Organisation				
Funktionsgebühren			6 820,00 €	
Kultur- und Projektfördertopf			6 500,00 €	Erhöhung
Sachaufwand			2 500,00 €	
Referat für Umwelt und Ökologie				
Funktionsgebühren			4 620,00 €	
Umweltfördertopf			2 000,00 €	
Sachaufwand			1 650,00 €	Erhöhung
Referat für Disability				
Funktionsgebühren			3 520,00 €	
Sachaufwand			650,00 €	
Referat für feministische Politik				
Funktionsgebühren			3 520,00 €	
Sachaufwand			400,00 €	
Werkverträge und Honorarmoten			200,00 €	
Menstruationsprojekt			750,00 €	
Referat für Genderfragen und LGBTQIA				
Funktionsgebühren			3 520,00 €	
Sachaufwand			650,00 €	
Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte				
Funktionsgebühren			3 520,00 €	
Sachaufwand			850,00 €	Erhöhung
Beratungszentrum				
Werkverträge und Honorare			3 500,00 €	
Schulungstopf			8 800,00 €	
Sachaufwand			5 000,00 €	
Sachaufwand Projekte UV				
Schulungstopf			1 500,00 €	
Studo			26 000,00 €	
EDV-Entwicklung			0,00 €	keine Kosten angefallen
Sonstiger Sachaufwände				
Mieterschutzverband			4 000,00 €	Erhöhter Aufwand
Bankspesen/Kontoführung			1 500,00 €	
Jahresabschluss			15 000,00 €	
Rechtskosten (CHSH und Kreibich)			16 500,00 €	
Versicherungen			1 000,00 €	
Weiterbildung Personal			500,00 €	
Post, Porto			100,00 €	
Sonstiger Aufwand			300,00 €	
Verwaltung			500,00 €	
Service und Wartung (Homepage)			8 500,00 €	

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2024/25	<i>Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)</i>	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	<i>Notizen</i>
Service und Wartung (BMD)			2 500,00 €	
Buchhaltung und Personalverrechnung			4 500,00 €	
2. Fakultätsvertretungen				
Anteil Studierendenbeitrag	54 679,56 €			
Kontrolle gem. § 17 Abs 2 HSG	10%			
Fakultätsvertretung Katholisch-Theologische Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	2,33%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			2 673,70 €	
Fakultätsvertretung Rechtswissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	20,34%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			7 596,11 €	
Fakultätsvertretung Kulturwissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	9,16%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			4 541,31 €	
Fakultätsvertretung Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	18,69%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			8 278,64 €	Zuweisung Einnahmen GBO
Fakultätsvertretung Natur- und Lebenswissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	27,35%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			11 382,18 €	
Fakultätsvertretung Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften				
Anteil Studierendenbeiträge	7,06%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			3 965,88 €	
Fakultätsvertretung School of Education				
Anteil Studierendenbeiträge	15,07%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			6 154,52 €	
3. Studienvertretungen				
Anteil Studierendenbeitrag	164 038,68 €			
Kontrolle gem. § 17 Abs 2 HSG	30%			
Studienvertretung Theologie				
Anteil Studierendenbeiträge	2,33%			
Funktionsgebühren			825,00 €	
Sachaufwand			3 501,38 €	
Studienvertretung Juridicum				
Anteil Studierendenbeiträge	19,58%			
Funktionsgebühren			1 925,00 €	
Sachaufwand			16 751,70 €	Zuweisung Einnahmen GBO
Studienvertretung European Union Studies				
Anteil Studierendenbeiträge	0,75%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 030,16 €	
Studienvertretung Altertumswissenschaften				
Anteil Studierendenbeiträge	0,59%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			2 896,90 €	
Studienvertretung Anglistik und Amerikanistik				
Anteil Studierendenbeiträge	1,92%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 987,18 €	
Studienvertretung Doktoratsstudium an der KW-Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	0,92%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 169,47 €	
Studienvertretung Germanistik				
Anteil Studierendenbeiträge	1,12%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 326,96 €	
Studienvertretung Kunstgeschichte				
Anteil Studierendenbeiträge	1,23%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 417,81 €	
Studienvertretung Linguistik				
Anteil Studierendenbeiträge	0,77%			
Funktionsgebühren			495,00 €	
Sachaufwand			2 547,27 €	
Studienvertretung Musik- u. Tanzwissenschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	0,47%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			2 793,93 €	
Studienvertretung Romanistik				
Anteil Studierendenbeiträge	1,85%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 926,61 €	

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2024/25	Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Notizen
Studienvertretung Slawistik				
Anteil Studierendenbeiträge	0,31%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			2 666,73 €	
Studienvertretung Geschichte				
Anteil Studierendenbeiträge	1,96%			
Funktionsgebühren			825,00 €	
Sachaufwand			3 192,47 €	
Studienvertretung Kommunikationswissenschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	4,93%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			6 458,48 €	
Studienvertretung Pädagogik				
Anteil Studierendenbeiträge	4,09%			
Funktionsgebühren			385,00 €	
Sachaufwand			7 210,37 €	Zuweisung Einnahmen gemäß GBO
Studienvertretung Philosophie				
Anteil Studierendenbeiträge	0,77%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 042,27 €	
Studienvertretung Philosophie, Politik und Ökonomie				
Anteil Studierendenbeiträge	1,50%			
Funktionsgebühren			300,00 €	
Sachaufwand			4 707,23 €	Zuweisung Einnahmen gemäß GBO
Studienvertretung Politikwissenschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	2,53%			
Funktionsgebühren			100,00 €	
Sachaufwand			4 389,92 €	
Studienvertretung Soziologie				
Anteil Studierendenbeiträge	1,69%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			4 227,91 €	Zuweisung Einnahmen gemäß GBO
Studienvertretung Doktorat GW				
Anteil Studierendenbeiträge	1,22%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 411,76 €	
Studienvertretung Biologie				
Anteil Studierendenbeiträge	2,44%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			4 411,18 €	
Studienvertretung Geographie				
Anteil Studierendenbeiträge	1,92%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 987,18 €	
Studienvertretung Geologie				
Anteil Studierendenbeiträge	0,42%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			2 757,59 €	
Studienvertretung Chemie und Physik der Materialien				
Anteil Studierendenbeiträge	1,45%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 599,53 €	
Studienvertretung Medizinische Biologie				
Anteil Studierendenbeiträge	5,65%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			7 046,02 €	
Studienvertretung Molekulare Biologie				
Anteil Studierendenbeiträge	1,66%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 775,18 €	
Studienvertretung Psychologie				
Anteil Studierendenbeiträge	7,75%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			15 720,29 €	Zuweisung Einnahmen gemäß GBO
Studienvertretung Doktorat NLW				
Anteil Studierendenbeiträge	1,56%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 690,38 €	
Studienvertretung Sportwissenschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	4,50%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			6 649,37 €	Zuweisung Einnahmen gemäß GBO
Studienvertretung Data Science				
Anteil Studierendenbeiträge	0,58%			
Funktionsgebühren			330,00 €	
Sachaufwand			2 554,79 €	
Studienvertretung Informatik				
Anteil Studierendenbeiträge	4,69%			

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2024/25		Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Notizen
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				6 258,60 €	
Studienvertretung Doktorat an der DAS					
Anteil Studierendenbeiträge		0,86%			
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				3 114,96 €	
Studienvertretung Mathematik					
Anteil Studierendenbeiträge		0,94%			
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				3 181,59 €	
Studienvertretung Lehramt					
Anteil Studierendenbeiträge		15,07%			
Funktionsgebühren				1 925,00 €	
Sachaufwand				12 843,84 €	
Abschreibungen					
Immaterielle Vermögensgegenstände				0,00 €	
Sachanlagen				0,00 €	
Veranstaltungen					
Erträge aus Veranstaltungen			16 457,15 €		Erhöhung Erträge
Sonderprojekt Subventionstopf (ÖH Feste)				8 500,00 €	
ÖH Feste Werkverträge und Honorare				300,00 €	
Winterfest				8 500,00 €	
Wirtschaftliche Aktivitäten					
Keine wirtschaftlichen Aktivitäten			0,00 €	0,00 €	
Sonstige Aufwendungen und Erträge					
Bankspesen				0,00 €	
Zinserträge			0,00 €		
Subventionen lt. § 14 HSG			84 410,00 €		
Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen			100,00 €		
Erträge aus Inseraten und Werbung					
Sonstige Einnahmen			0,00 €		
Steuern und Abgaben				10,00 €	
Einnahmen/Ausgaben GESAMT			647 762,76 €	654 814,04 €	
Verbrauch Rücklagen			7 051,28 €		
Zuführung Rücklagen			654 814,04 €	654 814,04 €	

Eigenkapital per 30.6.2024

€ 648 624,95

Afa für die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Vorjahren beschafft wurden: € 0

Anhang 3b

Wirtschaftsreferat HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at Universitätsplatz 7,
5020 Salzburg

Gegenantrag: Anpassung des Jahresvoranschlags 2024/25

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 24/25 wird mit diesem Beschluss um die erfolgten Einnahmen aktualisiert ebenso wie einige Umschichtungen aufgrund Änderungen von geplanten Ausgaben erfolgen sollen, und so das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg genauestens zu repräsentieren. Der Gegenantrag umfasst noch die Zuweisung von weiteren Einnahmen zu den betreffenden Studien/Fakultätsvertretungen.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 2024/25 in abgeänderter Form beschließen.

Anhang:

Jahresvoranschlag 2024/25 GA

Jahresvoranschlag Gebarungserfolgsrechnung Studienjahr 2024/25

I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	
1. Studierendenbeiträge	€ 546 795,61
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	€ 84 410,00
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	€ 100,00
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	€ 0,00
5. Sonstige Erträge	€ 0,00
SUMME I	€ 631 305,61
II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	
1. Personalaufwand	
a. Gehälter	€ 70 300,00
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	€ 5 670,00
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	€ 40 654,67
d. Sonstige Sozialaufwendungen	€ 0,00
2. Funktionsgebühren	€ 116 880,00
3. Werkverträge und Honorare	€ 9 300,00
4. Sachaufwendungen	€ 399 156,77
5. Abschreibungen	€ 0,00
SUMME II	€ 641 961,44
III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)	-€ 10 655,83
IV. Erträge aus Veranstaltungen	€ 23 795,25
V. Aufwendungen aus Veranstaltungen	€ 17 200,00
VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)	€ 6 595,25
VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0,00
VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0,00
IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.)	€ 0,00
X. Finanzerträge	€ 0,00
XI. Finanzaufwendungen	€ 0,00
XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)	€ 0,00
XIII. Steuern und Abgaben	€ 10,00
XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	-€ 4 070,58
XV. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen	€ 0,00
XVI. zuzüglich Auflösung von Rücklagen	€ 4 070,58
XVII. Gebarungüberschuss/-fehlbetrag	-€ 0,00

Körperschaften mit doppelter Buchhaltung: Eigenkapital per 30.6.2024	€ 648 624,95
Studienvertretungen gem. § 17 Abs 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellte Geldmittel	€ 164 038,68
JVA beschlossen am 25.06.2025	25.06.2025

Gemäß § 17 Abs. 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel

164 038,68 €
30%

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2024/25	Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Notizen
Studierendenbeitrag		546 795,61 €		
1. Hochschulvertretung				
Anteil Studierendenbeitrag	328 077,37 €			
Personal				
Gehälter			70 300,00 €	
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen			5 670,00 €	
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge			40 654,67 €	
Sonstige Sozialaufwendungen			0,00 €	
Vorsitz				
Funktionsgebühren			9 720,00 €	
Sachaufwand			500,00 €	
Semesterstart Sackerl/Orientierungstage			5 000,00 €	Erhöhung
ÖH-Wahl 2025			5 500,00 €	
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten				
Funktionsgebühren			7 460,00 €	
Sachaufwand			200,00 €	
Referat für Sozialpolitik und Wohnen				
Funktionsgebühren			25 620,00 €	
Gütesiegel Praktikum			0,00 €	keine Ausgaben angefallen
Mental Health Fond			6 500,00 €	Erhöhung
Sozialtopf			20 000,00 €	
Kinderbetreuungstopf			4 500,00 €	Erhöhung
Fahrtkostenunterstützung			9 000,00 €	Erhöhung
Sachaufwand			300,00 €	
Referat für Bildungspolitik				
Funktionsgebühren			12 340,00 €	
Plagiatscan			5 000,00 €	
Nachtschicht			500,00 €	
Sachaufwand			500,00 €	
Werkverträge und Honorare Studienstart-Veranstaltungen/Erstsemestrigenerberatung			3 000,00 €	
Referat für Öffentlichkeits- und Pressearbeit				
Funktionsgebühren			7 370,00 €	
APA-Pressespiegel/OTS			2 800,00 €	
Sachaufwand			500,00 €	
Werkverträge und Honorare			2 500,00 €	
Layout, Druck und Versand Unipress			8 360,00 €	
Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity				
Funktionsgebühren			10 520,00 €	
Sachaufwand			650,00 €	
Werkverträge und Honorarnoten			100,00 €	Umschichtung
Referat für Veranstaltung und Organisation				
Funktionsgebühren			6 820,00 €	
Kultur- und Projektfördertopf			6 500,00 €	Erhöhung
Sachaufwand			2 500,00 €	
Referat für Umwelt und Ökologie				
Funktionsgebühren			4 620,00 €	
Umweltfördertopf			2 000,00 €	
Sachaufwand			1 650,00 €	Erhöhung
Referat für Disability				
Funktionsgebühren			3 520,00 €	
Sachaufwand			650,00 €	
Referat für feministische Politik				
Funktionsgebühren			3 520,00 €	
Sachaufwand			400,00 €	
Werkverträge und Honorarnoten			200,00 €	
Menstruationsprojekt			750,00 €	
Referat für Genderfragen und LGBTQIA				
Funktionsgebühren			3 520,00 €	
Sachaufwand			650,00 €	
Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte				
Funktionsgebühren			3 520,00 €	
Sachaufwand			850,00 €	Erhöhung
Beratungszentrum				
Werkverträge und Honorare			3 500,00 €	
Schulungstopf			8 800,00 €	
Sachaufwand			5 000,00 €	
Sachaufwand Projekte UV				
Schulungstopf			1 500,00 €	
Studo			26 000,00 €	
EDV-Entwicklung			0,00 €	keine Kosten angefallen
Sonstiger Sachaufwände				
Mieterschutzverband			4 000,00 €	Erhöhter Aufwand
Bankspesen/Kontoführung			1 500,00 €	
Jahresabschluss			15 000,00 €	
Rechtskosten (CHSH und Kreibich)			16 500,00 €	
Versicherungen			1 000,00 €	

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2024/25	Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Notizen
Weiterbildung Personal			500,00 €	
Post, Porto			100,00 €	
Sonstiger Aufwand			300,00 €	
Verwaltung			500,00 €	
Service und Wartung (Homepage)			8 500,00 €	
Service und Wartung (BMD)			2 500,00 €	
Buchhaltung und Personalverrechnung			4 500,00 €	
2. Fakultätsvertretungen				
Anteil Studierendenbeitrag	54 679,56 €			
Kontrolle gem. § 17 Abs 2 HSG	10%			
Fakultätsvertretung Katholisch-Theologische Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	2,33%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			2 673,70 €	
Fakultätsvertretung Rechtswissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	20,34%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			7 596,11 €	
Fakultätsvertretung Kulturwissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	9,16%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			4 541,31 €	
Fakultätsvertretung Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	18,69%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			8 278,64 €	Zuweisung Einnahmen GBO
Fakultätsvertretung Natur- und Lebenswissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	27,35%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			12 259,38 €	Zuweisung Einnahmen GBO
Fakultätsvertretung Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften				
Anteil Studierendenbeiträge	7,06%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			3 965,88 €	
Fakultätsvertretung School of Education				
Anteil Studierendenbeiträge	15,07%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			6 154,52 €	
3. Studienvertretungen				
Anteil Studierendenbeitrag	164 038,68 €			
Kontrolle gem. § 17 Abs 2 HSG	30%			
Studienvertretung Theologie				
Anteil Studierendenbeiträge	2,33%			
Funktionsgebühren			825,00 €	
Sachaufwand			3 501,38 €	
Studienvertretung Juridicum				
Anteil Studierendenbeiträge	19,58%			
Funktionsgebühren			1 925,00 €	
Sachaufwand			16 811,90 €	Zuweisung Einnahmen GBO
Studienvertretung European Union Studies				
Anteil Studierendenbeiträge	0,75%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 030,16 €	
Studienvertretung Altertumswissenschaften				
Anteil Studierendenbeiträge	0,59%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			2 896,90 €	
Studienvertretung Anglistik und Amerikanistik				
Anteil Studierendenbeiträge	1,92%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 987,18 €	
Studienvertretung Doktoratsstudium an der KW-Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	0,92%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 169,47 €	
Studienvertretung Germanistik				
Anteil Studierendenbeiträge	1,12%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 326,96 €	
Studienvertretung Kunstgeschichte				
Anteil Studierendenbeiträge	1,23%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 417,81 €	
Studienvertretung Linguistik				
Anteil Studierendenbeiträge	0,77%			
Funktionsgebühren			495,00 €	
Sachaufwand			2 547,27 €	

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2024/25	Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Notizen
Studienvertretung Musik- u. Tanzwissenschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	0,47%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			2 793,93 €	
Studienvertretung Romanistik				
Anteil Studierendenbeiträge	1,85%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 926,61 €	
Studienvertretung Slawistik				
Anteil Studierendenbeiträge	0,31%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			2 666,73 €	
Studienvertretung Geschichte				
Anteil Studierendenbeiträge	1,96%			
Funktionsgebühren			825,00 €	
Sachaufwand			3 192,47 €	
Studienvertretung Kommunikationswissenschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	4,93%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			6 458,48 €	
Studienvertretung Pädagogik				
Anteil Studierendenbeiträge	4,09%			
Funktionsgebühren			385,00 €	
Sachaufwand			7 210,37 €	Zuweisung Einnahmen gemäß GBO
Studienvertretung Philosophie				
Anteil Studierendenbeiträge	0,77%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 042,27 €	
Studienvertretung Philosophie, Politik und Ökonomie				
Anteil Studierendenbeiträge	1,50%			
Funktionsgebühren			300,00 €	
Sachaufwand			4 707,23 €	Zuweisung Einnahmen gemäß GBO
Studienvertretung Politikwissenschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	2,53%			
Funktionsgebühren			100,00 €	
Sachaufwand			4 389,92 €	
Studienvertretung Soziologie				
Anteil Studierendenbeiträge	1,69%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			4 227,91 €	Zuweisung Einnahmen gemäß GBO
Studienvertretung Doktorat GW				
Anteil Studierendenbeiträge	1,22%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 411,76 €	
Studienvertretung Biologie				
Anteil Studierendenbeiträge	2,44%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			4 411,18 €	
Studienvertretung Geographie				
Anteil Studierendenbeiträge	1,92%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 987,18 €	
Studienvertretung Geologie				
Anteil Studierendenbeiträge	0,42%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			2 757,59 €	
Studienvertretung Chemie und Physik der Materialien				
Anteil Studierendenbeiträge	1,45%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 599,53 €	
Studienvertretung Medizinische Biologie				
Anteil Studierendenbeiträge	5,65%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			7 046,02 €	
Studienvertretung Molekulare Biologie				
Anteil Studierendenbeiträge	1,66%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 775,18 €	
Studienvertretung Psychologie				
Anteil Studierendenbeiträge	7,75%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			19 140,29 €	Zuweisung Einnahmen gemäß GBO
Studienvertretung Doktorat NLW				
Anteil Studierendenbeiträge	1,56%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 690,38 €	

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2024/25	Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Notizen
Studienvertretung Sportwissenschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	4,50%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			6 649,37 €	Zuweisung Einnahmen gemäß GBO
Studienvertretung Data Science				
Anteil Studierendenbeiträge	0,58%			
Funktionsgebühren			330,00 €	
Sachaufwand			2 554,79 €	
Studienvertretung Informatik				
Anteil Studierendenbeiträge	4,69%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			6 258,60 €	
Studienvertretung Doktorat an der DAS				
Anteil Studierendenbeiträge	0,86%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 114,96 €	
Studienvertretung Mathematik				
Anteil Studierendenbeiträge	0,94%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 181,59 €	
Studienvertretung Lehramt				
Anteil Studierendenbeiträge	15,07%			
Funktionsgebühren			1 925,00 €	
Sachaufwand			12 843,84 €	
Abschreibungen				
Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00 €	
Sachanlagen			0,00 €	
Veranstaltungen				
Erträge aus Veranstaltungen		23 795,25 €		Erhöhung Erträge
Sonderprojekt Subventionstopf (ÖH Feste)			8 500,00 €	
ÖH Feste Werkverträge und Honorare			200,00 €	Umschichtung
Winterfest			8 500,00 €	
Wirtschaftliche Aktivitäten				
Keine wirtschaftlichen Aktivitäten		0,00 €	0,00 €	
Sonstige Aufwendungen und Erträge				
Bankspesen			0,00 €	
Zinserträge		0,00 €		
Subventionen lt. § 14 HSG		84 410,00 €		
Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen		100,00 €		
Erträge aus Inseraten und Werbung				
Sonstige Einnahmen		0,00 €		
Steuern und Abgaben			10,00 €	
Einnahmen/Ausgaben GESAMT		655 100,86 €	659 171,44 €	
Verbrauch Rücklagen		4 070,58 €		
Zuführung Rücklagen			0,00 €	
		659 171,44 €	659 171,44 €	
Eigenkapital per 30.6.2024		€ 648 624,95		

Afa für die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Vorjahren beschafft wurden: € 0

Anhang 4

Wirtschaftsreferat
HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Universitätsplatz 7, 5020 Salzburg

Beschluss Jahresvoranschlag 2025/26

Mit diesem Antrag wird der Jahresvoranschlag 25/26 beschlossen, welcher das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg im Wirtschaftsjahr 2025/2026 als Planungsinstrument repräsentiert. Die Aussendung an Mandatar*Innen erfolgte mit dem 31.05. und somit innerhalb der durch §40 HSG 2014 gesetzten Frist.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 2025/26 beschließen.

Anhang:

- Jahresvoranschlag 2025/2026

Jahresvoranschlag Gebarungserfolgsrechnung Studienjahr 2025/26

I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	
1. Studierendenbeiträge	€ 552 066,00
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	€ 84 410,00
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	€ 100,00
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	€ 5 000,00
5. Sonstige Erträge	€ 0,00
SUMME I	€ 641 576,00
II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	
1. Personalaufwand	
a. Gehälter	€ 100 000,00
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	€ 3 000,00
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	€ 20 000,00
d. Sonstige Sozialaufwendungen	€ 0,00
2. Funktionsgebühren	€ 125 980,00
3. Werkverträge und Honorare	€ 9 500,00
4. Sachaufwendungen	€ 359 615,40
5. Abschreibungen	€ 0,00
SUMME II	€ 618 095,40
III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)	€ 23 480,60
IV. Erträge aus Veranstaltungen	€ 13 000,00
V. Aufwendungen aus Veranstaltungen	€ 17 000,00
VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)	-€ 4 000,00
VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0,00
VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0,00
IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.)	€ 0,00
X. Finanzerträge	€ 900,00
XI. Finanzaufwendungen	€ 0,00
XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)	€ 900,00
XIII. Steuern und Abgaben	€ 10,00
XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	€ 20 370,60
XV. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen	€ 0,00
XVI. zuzüglich Auflösung von Rücklagen	-€ 20 370,60
XVII. Gebarungüberschuss/-fehlbetrag	€ 0,00

Körperschaften mit doppelter Buchhaltung: Eigenkapital per 30.6.2024	€ 648 624,95
Studienvertretungen gem. § 17 Abs 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellte Geldmittel	€ 165 619,80
JVA beschlossen am	25.06.2025

Gemäß § 17 Abs. 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel

165 619,80 €
30%

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2025/26		Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Notizen
Studierendenbeitrag			552 066,00		
1. Hochschulvertretung					
Anteil Studierendenbeitrag		331 239,60 €			
Personal					
Gehälter				100 000,00 €	
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen				3 000,00 €	
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge				20 000,00 €	
Sonstige Sozialaufwendungen				0,00 €	
Vorsitz					
Funktionsgebühren				10 800,00 €	
Sachaufwand				500,00 €	
Semesterstart Sackerl/Orientierungstage				3 800,00 €	
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten					
Funktionsgebühren				8 040,00 €	
Sachaufwand				200,00 €	
Referat für Sozialpolitik und Wohnen					
Funktionsgebühren				25 080,00 €	
Gütesiegel Praktikum				1 500,00 €	
Mental Health Fond				7 000,00 €	
Sozialtopf				20 000,00 €	
Kinderbetreuungstopf				5 000,00 €	
Fahrtkostenunterstützung				10 000,00 €	
Sachaufwand				200,00 €	
Referat für Bildungspolitik					
Funktionsgebühren				14 520,00 €	
Plagiatscan				9 000,00 €	
Sachaufwand				650,00 €	
Werkverträge und Honorare Studienstart-Veranstaltungen/Erstsemestrigenberatung				3 000,00 €	
Referat für Öffentlichkeits- und Pressearbeit					
Funktionsgebühren				8 250,00 €	
APA-Pressespiegel/OTS				2 800,00 €	
Sachaufwand				650,00 €	
Werkverträge und Honorare				3 200,00 €	
Layout, Druck und Versand Unipress				8 000,00 €	
Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity					
Funktionsgebühren				11 880,00 €	
Sachaufwand				650,00 €	
Referat für Veranstaltung und Organisation					
Funktionsgebühren				7 920,00 €	
Kultur- und Projektfördertopf				7 000,00 €	
Nachtschicht				1 000,00 €	
Sachaufwand				3 000,00 €	
Referat für Umwelt und Ökologie					
Funktionsgebühren				5 280,00 €	
Umweltfördertopf				2 000,00 €	
Veggie Month				1 000,00 €	
Sachaufwand				650,00 €	
Referat für Disability					
Funktionsgebühren				3 960,00 €	
Sachaufwand				650,00 €	
Referat für feministische Politik					
Funktionsgebühren				3 960,00 €	
Sachaufwand				650,00 €	
Menstruationsprojekt				750,00 €	
Referat für Genderfragen und LGBTQIA					
Funktionsgebühren				3 960,00 €	
Sachaufwand				650,00 €	
Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte					
Funktionsgebühren				3 960,00 €	
Sachaufwand				850,00 €	
Beratungszentrum					
Werkverträge und Honorare				3 300,00 €	
Schulungstopf				8 800,00 €	
Sachaufwand				5 000,00 €	
Sachaufwand Projekte UV					
Schulungstopf				1 500,00 €	
Sonstiger Sachaufwände					
Mieterschutzverband				4 000,00 €	
Bankspesen/Kontoführung				1 500,00 €	
Jahresabschluss				18 000,00 €	
Rechtskosten (CHSH)				16 500,00 €	
Versicherungen				1 000,00 €	
Weiterbildung Personal				500,00 €	
Post, Porto				100,00 €	
Sonstiger Aufwand				300,00 €	
Verwaltung				800,00 €	
Service und Wartung (Homepage)				8 500,00 €	
Service und Wartung (BMD)				2 500,00 €	
Buchhaltung und Personalverrechnung				4 500,00 €	

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2025/26	<i>Hilfsspalte Verteilung Einnahmen</i> <i>Studierendenbeitrag auf STV (in Summe</i> <i>30%)</i>	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	<i>Notizen</i>
2. Fakultätsvertretungen				
Anteil Studierendenbeitrag	55 206,60 €			
Kontrolle gem. § 17 Abs 2 HSG	10%			
Fakultätsvertretung Katholisch-Theologische Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	2,05%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			2 638,55 €	
Fakultätsvertretung Rechtswissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	17,56%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			6 921,16 €	
Fakultätsvertretung Kulturwissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	7,67%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			4 191,09 €	
Fakultätsvertretung Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	15,20%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			6 268,99 €	
Fakultätsvertretung Natur- und Lebenswissenschaftliche Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	26,09%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			11 146,24 €	
Fakultätsvertretung Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften				
Anteil Studierendenbeiträge	6,54%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			3 879,49 €	
Fakultätsvertretung School of Education				
Anteil Studierendenbeiträge	24,88%			
Funktionsgebühren			1 870,00 €	
Sachaufwand			8 941,09 €	
3. Studienvertretungen				
Anteil Studierendenbeitrag	165 619,80 €			
Kontrolle gem. § 17 Abs 2 HSG	30%			
Studienvertretung Theologie				
Anteil Studierendenbeiträge	2,05%			
Funktionsgebühren			825,00 €	
Sachaufwand			3 236,65 €	
Studienvertretung Juridicum				
Anteil Studierendenbeiträge	16,86%			
Funktionsgebühren			1 925,00 €	
Sachaufwand			14 402,97 €	
Studienvertretung European Union Studies				
Anteil Studierendenbeiträge	0,70%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			2 947,52 €	
Studienvertretung Altertumswissenschaften				
Anteil Studierendenbeiträge	0,49%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			2 773,61 €	
Studienvertretung Anglistik und Amerikanistik				
Anteil Studierendenbeiträge	1,44%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 561,65 €	
Studienvertretung Doktoratsstudium an der KW-Fakultät				
Anteil Studierendenbeiträge	0,84%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 061,65 €	
Studienvertretung Germanistik				
Anteil Studierendenbeiträge	0,95%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 148,61 €	
Studienvertretung Kunstgeschichte				
Anteil Studierendenbeiträge	1,11%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 284,48 €	
Studienvertretung Linguistik				
Anteil Studierendenbeiträge	0,66%			
Funktionsgebühren			495,00 €	
Sachaufwand			2 414,48 €	
Studienvertretung Musik- u. Tanzwissenschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	0,42%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			2 713,82 €	
Studienvertretung Romanistik				
Anteil Studierendenbeiträge	1,48%			
Funktionsgebühren			0,00 €	
Sachaufwand			3 594,26 €	
Studienvertretung Slawistik				
Anteil Studierendenbeiträge	0,28%			

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2025/26		Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Notizen
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				2 599,69 €	
Studienvertretung Geschichte					
Anteil Studierendenbeiträge	1,59%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				3 681,22 €	
Studienvertretung Kommunikationswissenschaft					
Anteil Studierendenbeiträge	4,11%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				5 773,61 €	
Studienvertretung Pädagogik					
Anteil Studierendenbeiträge	3,10%				
Funktionsgebühren				1 485,00 €	
Sachaufwand				3 451,65 €	
Studienvertretung Philosophie					
Anteil Studierendenbeiträge	0,63%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				2 887,74 €	
Studienvertretung Philosophie, Politik und Ökonomie					
Anteil Studierendenbeiträge	1,19%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				3 349,69 €	
Studienvertretung Politikwissenschaft					
Anteil Studierendenbeiträge	2,21%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				4 197,52 €	
Studienvertretung Soziologie					
Anteil Studierendenbeiträge	1,30%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				3 442,09 €	
Studienvertretung Doktorat GW					
Anteil Studierendenbeiträge	1,06%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				3 246,43 €	
Studienvertretung Biologie					
Anteil Studierendenbeiträge	2,07%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				4 083,39 €	
Studienvertretung Geographie					
Anteil Studierendenbeiträge	1,80%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				3 855,13 €	
Studienvertretung Geologie					
Anteil Studierendenbeiträge	0,41%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				2 702,95 €	
Studienvertretung Chemie und Physik der Materialien					
Anteil Studierendenbeiträge	1,14%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				3 306,22 €	
Studienvertretung Ernährung Bewegung Gesundheit					
Anteil Studierendenbeiträge	2,57%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				4 491,00 €	
Studienvertretung Medizinische Biologie					
Anteil Studierendenbeiträge	5,17%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				6 643,18 €	
Studienvertretung Molekulare Biologie					
Anteil Studierendenbeiträge	2,79%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				4 675,78 €	
Studienvertretung Psychologie					
Anteil Studierendenbeiträge	6,77%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				7 974,70 €	
Studienvertretung Doktorat NLW					
Anteil Studierendenbeiträge	1,36%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				3 491,00 €	
Studienvertretung Sportwissenschaft					
Anteil Studierendenbeiträge	2,03%				
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				4 045,35 €	
Studienvertretung Data Science					
Anteil Studierendenbeiträge	0,47%				
Funktionsgebühren				495,00 €	
Sachaufwand				2 262,30 €	

Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2025/26		Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Notizen
Studienvertretung Informatik					
Anteil Studierendenbeiträge		4,56%			
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				6 143,18 €	
Studienvertretung Doktorat an der DAS					
Anteil Studierendenbeiträge		0,79%			
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				3 018,17 €	
Studienvertretung Mathematik					
Anteil Studierendenbeiträge		0,72%			
Funktionsgebühren				0,00 €	
Sachaufwand				2 963,82 €	
Studienvertretung Lehramt					
Anteil Studierendenbeiträge		24,88%			
Funktionsgebühren				1 925,00 €	
Sachaufwand				21 044,29 €	
Abschreibungen					
Immaterielle Vermögensgegenstände				0,00 €	
Sachanlagen				0,00 €	
Veranstaltungen					
Erträge aus Veranstaltungen			13 000,00 €		
Sonderprojekt Subventionstopf (ÖH Feste)				8 500,00 €	
Winterfest				8 500,00 €	
Wirtschaftliche Aktivitäten					
Keine wirtschaftlichen Aktivitäten			0,00 €	0,00 €	
Sonstige Aufwendungen und Erträge					
Bankspesen				0,00 €	
Zinserträge			900,00 €		
Subventionen lt. § 14 HSG			84 410,00 €		
Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen			100,00 €		
Erträge aus Inseraten und Werbung			5 000,00 €		
Sonstige Einnahmen			0,00 €		
Steuern und Abgaben				10,00 €	
Einnahmen/Ausgaben GESAMT			655 476,00 €	639 596,40 €	
Verbrauch Rücklagen			-20 370,60 €		
Zuführung Rücklagen				0,00 €	
			635 105,40 €	639 596,40 €	
Eigenkapital per 30.6.2024			€ 648 624,95		

Afa für die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Vorjahren beschafft wurden: € 0

Anhang 5

Gremienentsendungsdocument für die Universitätsvertretungs-Sitzung am 25.06.2025

Berufungskommission Latinistik

Hauptmitglieder:

Noel Berger (**neu**)

Ersatzmitglieder:

Michael Lukas Gum (**neu**)

Berufungskommission Nachfolge Jakob „Verfassung und Verwaltungsrecht“

Hauptmitglieder:

Paula-Marie Poepl (**neu**)

Ersatzmitglieder:

Cécile Antonia Ritter

Berufungskommission Ökophysiologie der Pflanzen

Hauptmitglieder:

Anna Schweiger (**neu**)

Ersatzmitglieder:

Philipp Mörzinger (**neu**)

Berufungskommission Trainingswissenschaft

Hauptmitglieder:

Markus Huthöfer (**neu**)

Berufungskommission Zivilverfahrensrecht

Hauptmitglieder:

Paula-Marie Poepl (**neu**)

Ersatzmitglieder:

Magdalena Bergthaler (**neu**)

Berufungskommission Zoologische Ökologie

Hauptmitglieder:

Magdalena Ginko (**neu**)

Ersatzmitglieder:

Elena Hofer (**neu**)

Curricularkommission Bachelor- und Masterstudium Geschichte

Hauptmitglieder:

Lilli Beckmann (**neu**)

Stefanie Grundner

Jonathan Hans Alain Kern

Curricularkommission Bachelor- und Masterstudium Kunstgeschichte

Hauptmitglieder:

Malia Ilona Hermes

Leona Mareike Remler

Laura Maria Rettenbacher (**neu**)

Curricularkommission Bachelorstudium Altertumswissenschaften

Hauptmitglieder:

Michael Lukas Gum **(neu)**

Laura Mathis **(neu)**

Jonas Scherhag **(neu)**

Curricularkommission Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik

Hauptmitglieder:

Anna Hausberger

Alexandra Stöttner

Elena Worgt

Ersatzmitglieder:

Marielle Emilia Binia

Lisa Maria Kieneswenger

Anna-Lena Paschinger

Selina Jasmin Sommerhuber **(neu)**

Maximilian Wagner

Curricularkommission Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft; Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung; Masterstudium Sport-Ma- nagement-Medien

Hauptmitglieder:

Emily Böhm **(neu)**

Lena Antonia Kammermayer

Clara Obersteiner

Ersatzmitglieder:

Alina Kretz

Theresa Rodler

Hanna Schobesberger

Curricularkommission Doktoratsstudium an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften

Hauptmitglieder:

Jonas Andreas Beck

Moritz Kubesch

Franz Welscher **(neu)**

Ersatzmitglieder:

David Hanny

Eleni Stefanidi

Ralf Vetter

Curricularkommission Masterstudium Data Science

Hauptmitglieder:

Sophia Burgstaller **(neu)**

Gabriela Sophia Stockinger

Ersatzmitglieder:

David Ruben Max Graf

Curricularkommission Masterstudium European Union Studies

Hauptmitglieder:

Stef Clement

Jacob Kloiber

Luise Evelyn Wallner **(neu)**

Ersatzmitglieder:

Moritz Louis Eberl **(neu)**

Viola Risch

Curricularkommission Masterstudium Literatur- und Kulturwissenschaft

Hauptmitglieder:

Raphaella Kiara Baumgartner

Anna-Lena Paschinger

Elena Worgt

Ersatzmitglieder:

Nina Denise Aigner

Marielle Emilia Binia

Anna Hausberger

Lisa Maria Kieneswenger

Selina Jasmin Sommerhuber **(neu)**

Alexandra Stöttner

Maximilian Wagner

Curricularkommission Masterstudium Sprachwissenschaft

Hauptmitglieder:

Marielle Emilia Binia

Anna-Lena Paschinger

Elena Worgt

Ersatzmitglieder:

Nina Denise Aigner

Anna Hausberger

Lisa Maria Kieneswenger

Selina Jasmin Sommerhuber **(neu)**

Alexandra Stöttner

Maximilian Wagner

Curricularkommission PhD-Studiengang Economics and Statistics (entsendet durch StV Dr. DAS)

Hauptmitglieder:

Lea Maislinger **(neu)**

Ersatzmitglieder:

Carsten Limbach **(neu)**

(entsendet durch StV Jus)

Hauptmitglieder:

Eva Meisl **(neu)**

Ersatzmitglieder:

Lena Sophie Baum **(neu)**

(entsendet durch StV Data Science)

Hauptmitglieder:

Marie-Sofie Peitl **(neu)**

Fakultätsrat der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften

Hauptmitglieder:

Max Muriane De Souza Junior

Moritz Kubesch

Annika Marie Schlögel **(neu)**

René Thaler

Ersatzmitglieder:

Maximilian Elixhauser

Pia Neuwirth

Fakultätsrat der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät

Hauptmitglieder:

Vanessa-Sophie Frühbeiss

Manuel Gruber

Sophia Viktoria Kirsch **(neu)**

Selina Sarhatlic

Lukas David Sommer

Isabella Anna Unterauer **(neu)**

Ersatzmitglieder:

Leonhard Hecht

Cedric Levin Stefan Keller

Fakultätsrat der Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner

Michaela Blauensteiner

Michael Florian Gaisberger

Jennifer Klein

Anna Schaffert **(neu)**

Maria Elisabeth Schwarzmayr

Isabella Anna Unterauer

Ersatzmitglieder:

Manuel Gruber

Fakultätsrat der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät

Hauptmitglieder:

Blanca Estrella Acimas Müller

Maria Selenia Fischer **(neu)**

Vincent Johannes Gottmann

Leonhard Hecht

Ersatzmitglieder:

Fabio Auer

René Thaler

Habilitationskommission Angelika Lahnsteiner – Venia für „Molekulare Genetik“

Hauptmitglieder:

Magdalena Christine Mienert **(neu)**

Ersatzmitglieder:

Yara Zoe Meilinger **(neu)**

Habilitationskommission Jonas Eberle: Venia für „Biologie“

Hauptmitglieder:

Philipp Mörzinger **(neu)**

Ersatzmitglieder:

Magdalena Ginko **(neu)**

Habilitationskommission Maria Schreiber – Venia für „Kommunikations- und Medienwissenschaft“

Hauptmitglieder:

Lukas Darnhofer **(neu)**

Promotionskommission Doktorat an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät

Hauptmitglieder:

Elisabeth Anna Tangerner

Ersatzmitglieder:

Marius Müller **(neu)**

Promotionskommission Doktoratsstudium Natur- und Lebenswissenschaften

Hauptmitglieder:

Kerstin Neuhauser

Ersatzmitglieder:

Jakob Praxmair **(neu)**

Anhangf 6a

Wirtschaftsreferat
HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Universitätsplatz 7, 5020 Salzburg

Beauftragung der Deloitte-MPD-QUINTAX Steuerberatungs GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 24/25

Die Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 1 des HSG 2014 dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen. Dies geschieht stets in Zusammenarbeit mit der Deloitte-MPD-QUINTAX Steuerberatungs GmbH, welche die ÖH Uni Salzburg auch in steuerrechtlichen Fragen berät, da ansonsten eine Bilanzierung entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher die Beauftragung der Deloitte-MPD-QUINTAX Steuerberatungs GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 24/25 beschließen.

Anhang 6b

Wirtschaftsreferat
HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Universitätsplatz 7, 5020 Salzburg

Beauftragung von RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH mit Prüfung des Jahresabschlusses 24/25

Die Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 3 des HSG 2014 dazu verpflichtet, jedem erstellten Jahresabschluss einen Bericht eines Wirtschaftsprüfers anzuhängen. Dies geschieht nach einem Auswahlverfahren mit 3 Angeboten in Zusammenarbeit mit RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH, welche sich in der angehängten Auswertung durchsetzen konnten. Die Bestimmung dieser durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg ist notwendig, da ansonsten ein Jahresabschluss entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher die Beauftragung von RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH mit Prüfung des Jahresabschlusses 24/25 beschließen.

Anhang:

- Angebotsauswertung Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2024/25
- Angebot von RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH
- Angebot von LGB Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH
- Angebot von Logos Wirtschaftsprüfung

Anhang 6c

Angebotsauswertung Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2024/25

Im Rahmen der Erstellung eines Jahresabschlusses der ÖH Salzburg ist nach HSG 2014 Art. 40 Abs. 3 ein Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung zu beauftragen. Im Rahmen dieses Verfahrens hat das Wirtschaftsreferat der ÖH Salzburg 3 Angebote von den folgenden Wirtschaftsprüfern eingeholt: LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungs-GmbH, RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH und LGB Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH.

Nachfolgend werden die 3 Angebote genannt und näher auf die Bewertung dieser eingegangen.

1. Angebot der LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungs-GmbH

Die Logos Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH hat in Wien ihren Hauptsitz und ein Angebot auf Nachfrage übermittelt. Die im Angebot enthaltenen Leistungen entsprechen den Voraussetzungen für die Wirtschaftsprüfung einer Hochschulvertretung nach HSG 2014 und HS-WV. Die im Angebot genannte Honorarschätzung beträgt 3.900 Euro, wobei in diesem weder Barauslagen und die Umsatzsteuer noch Reisekosten beinhaltet sind.

2. Angebot der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH

RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH hat ihren Sitz in Salzburg und Wien und wurde für ein Angebot angefragt. Die im Angebot enthaltenen Leistungen sind ebenfalls den Voraussetzungen für die Wirtschaftsprüfung einer Hochschulvertretung nach HSG 2014 und HS-WV entsprechend. Mag. Florian Eder hat als Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss der ÖH Universität Salzburg bereits vier Mal geprüft und würde mit diesem Jahresabschluss das fünfte Mal einen Jahresabschluss der ÖH Universität Salzburg zeichnen. Der Honorarvorschlag im Angebot beträgt 5.350 Euro. Nicht enthalten sind 250 Euro Barauslagen und eine Umsatzsteuer von 20%.

3. Angebot der LGB Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH

Die LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH hat einen Sitz u.a. in Wien und wurde ebenfalls für ein Angebot angefragt. Das im Angebot genannte Honorar beträgt 5.000 Euro, zuzüglich Umsatzsteuer. Angaben zu Barauslagen und Reisekosten sind diesem Angebot nicht zu entnehmen.

Unter den Angeboten ist das der Logos Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH am meisten mit dem Prinzip der Sparsamkeit vereinbar, jedoch wurden weder Barauslagen genannt noch Reisekosten miteinberechnet. Eine Übermittlung der Daten mit elektronischen Mitteln wäre möglich, jedoch wäre man dem Risiko der Verfälschung der Informationen durch die Übermittlung auf elektronischem Wege ausgesetzt. Falls das geschehen würde, so wäre die ÖH Universität Salzburg haftpflichtig. Auch die Entscheidung, für das Angebot zu mindestens keine vorläufigen Reisekosten zu berechnen ist aus der Sicht des Wirtschaftsreferats nicht nachvollziehbar. Bei einer Prüfung kann es immer zu Schwierigkeiten oder Unklarheiten kommen, die sich auf Entfernung kaum bis schwierig lösen lassen. Aus diesem Grund wurde vom Wirtschaftsreferat entschieden, bei Bewertung des Angebots vier Hin- und Rückreisen zwischen Salzburg und Wien mit den Österreichischen Bundesbahnen zweier Erwachsenen ohne Ermäßigung zum Angebot in einem Wert von 497,2 Euro (124,3 x 4) zu addieren. Die vier Fahrten umfassen die Übergabe eines elektronischen Datenträgers mit den für die Prüfung benötigten Daten und sind konservativ geschätzt, besonders, weil ein_e Wirtschaftsprüfer_in eventuell auch zusätzlich bei möglichem Klärungsbedarf anreisen müsste, was auch Hotelkosten oder mehr als zwei Hin- und Rückfahrten notwendig machen würde. Aufgrund der

Reisekostenschätzung, Entfernung und mangelnden Erfahrung in der Betreuung der ÖH Uni Salzburg würde das Wirtschaftsreferat das Angebot dieses Wirtschaftsprüfers trotz der niedrigeren Honorarschätzung nicht gegenüber dem Angebot der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH vorziehen. Gleiches ist auch in Bezug auf das Angebot der LGB Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH festzuhalten, sodass es sich bei diesem Angebot ohne Umsatzsteuer und Barauslagen um das teuerste Angebot handelt. Die RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH hat ein günstigeres Angebot gemacht und würde den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen, besonders weil Mag. Florian Eder/RSM Austria (zuvor Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bereits seit 4 Jahren die ÖH Uni Salzburg außerordentlich professionell betreut. Das Wirtschaftsreferat empfiehlt daher, die RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024/25 zu beauftragen.

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Universität Salzburg
Frau Lena Jäger
Universitätsplatz 7
A-5020 Salzburg

Per E-Mail übermittelt an: wiref@oeh-salzburg.at

Wien, 30. Mai 2025
Wi/Kie

**Angebot für die Prüfung des Jahresabschlusses der
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg**

Sehr geehrte Frau Jäger,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage per E-Mail vom 29. Mai 2025 und bedanken uns sehr herzlich für die Möglichkeit, ein Angebot für die Prüfung des Jahresabschlusses der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg zum 30. Juni 2025 legen zu dürfen.

Ausgangslage

Bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (im Folgenden auch kurz „Körperschaft“ genannt) handelt es sich um eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, die nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 idgF (HSG, §§ 40ff.) einen Jahresabschluss zu erstellen hat. Der Jahresabschluss ist einer Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer nach den Bestimmungen des § 40 Abs 3 HSG iVm §§ 268 ff. UGB zu unterziehen.

Unser Bericht wird in deutscher Sprache verfasst. Für den Fall, dass wir auf Ihren Wunsch eine Übersetzung unseres Berichts anfertigen, geschieht dies lediglich auf unverbindlicher Basis und ohne Haftung. Die Einschränkungen bezüglich der Weitergabe des Berichts gelten gleichermaßen für die Übersetzung.

Mit diesem Angebotsschreiben soll im Folgenden die Art und der Umfang unserer Leistungen, die Bedingungen und das Honorar festgelegt werden.

Ihr Betreuerteam

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Hans-Peter Winter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, verantwortlich.

Art und Umfang unserer Leistungen

Wir werden den von der Körperschaft aufgestellten Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 268 ff. UGB prüfen und dabei die ergänzenden Bestimmungen der Richtlinien der Kontrollkommission beachten. Darüber hinaus werden wir die einschlägigen vom Berufsstand ausgearbeiteten Fachgutachten und Richtlinien beachten. Die Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing), veröffentlicht von der International Federation of Accountants (IFAC).

Unsere Prüfung ist darauf ausgerichtet festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und den, diese Vorschriften in zulässiger Weise ergänzenden Bestimmungen der Hochschülerschafts-Wirtschaftsverordnung (HSWV), entsprechen.

Gegenstand unseres Auftrags sind weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung werden wir jedoch so anlegen, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung

wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Sollte bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen ein solcher Verdacht entstehen, werden wir Sie darüber umgehend informieren.

Im Zuge unserer Prüfung werden wir auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Körperschaft in einem Umfang überprüfen und beurteilen, der uns notwendig erscheint, um die Art und das Ausmaß der Prüfungshandlungen festzulegen.

Änderungen hinsichtlich der Art und des Umfangs des vorliegenden Auftrags bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung.

Datenaustausch im Wege des Internets

Sollte gewünscht werden, dass zwischen der Körperschaft und uns Daten im Wege des Internets ausgetauscht werden, möchten wir die Körperschaft darauf hinweisen, dass sie hiermit die Haftung für den Verlust oder die Veränderung solcher Daten übernimmt, soweit dieser Verlust oder diese Veränderung durch die Art des Datentransfers verursacht oder mitverursacht wurden, einschließlich einer durch die Art der Übertragung bedingten Zustellung an einen anderen als den bestimmungsgemäßen Empfänger.

Die Körperschaft hält die Logos Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH aus diesem Titel völlig schad- und klaglos.

Elektronische Datenspeicherung

Der Auftragnehmer ist zum Zweck der Vermeidung von Interessenskonflikten, der Sicherstellung ihrer berufsrechtlich gebotenen Unabhängigkeit und der Einhaltung börserechtlicher Bestimmungen jederzeit widerruflich berechtigt, Auftragsdaten (Name, Adresse, Ansprechpartner, Auftragsumfang, Honorarumfang und Auftragszeitraum) elektronisch zu speichern.

Berichterstattung

Über das Ergebnis unserer unternehmensrechtlichen Prüfung werden wir in berufsüblicher Form einen schriftlichen Bericht erstatten, der den gesetzlichen Vertretern übergeben wird.

Nach Beendigung der Prüfung werden wir ein Abschlussgespräch mit den gesetzlichen Vertretern führen, das die wesentlichen Erkenntnisse und eventuelle Problembereiche zusammenfasst und sofern erforderlich eine gesonderten Management Letter erstellen.

Unsere Pflichten

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem unternehmensrechtlichen Jahresabschluss abzugeben.

Wir werden unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchführen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing. Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der International Standards on Auditing erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil der Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir treffen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Körperschaft von der Fortführung der Tätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Sollten wir bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Schwachstellen oder Verbesserungsmöglichkeiten feststellen, werden wir Sie darüber informieren. Wir weisen darauf hin, dass wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems zu einer Ausweitung des geplanten Prüfungsumfanges und damit der Zeit- und Kostenschätzung führen können.

Während der Prüfung festgestellte Ausschluss- oder Befangenheitsgründe werden wir Ihnen, falls diese nicht umgehend bereinigt werden können, unverzüglich mitteilen.

Pflichten der Körperschaft

Die gesetzlichen Vertreter der Körperschaft sind für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Richtlinien der Kontrollkommission vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben sowie dafür, dem Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit anzuwenden, es sei denn, die

gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Körperschaft zu liquidieren oder die Tätigkeiten einzustellen bzw. haben keine realistische Alternative dazu.

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss und die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind prüffertig und zeitgerecht vorzulegen. Umfang und Zeitplan der Vorlage werden wir noch gesondert mit den gesetzlichen Vertretern abstimmen und einvernehmlich festlegen. Diese Vereinbarungen sind Bestandteil der Auftragsbedingungen, wobei Abweichungen davon eine Änderung des Auftrags zur Folge haben.

Die gesetzlichen Vertreter sind dafür verantwortlich, dass Vorschriften und Kontrollen gestaltet und eingeführt werden, die darauf ausgerichtet sind, Verstöße ("fraud") zu verhindern und aufzudecken und uns über Folgendes zu informieren:

- über jegliche bekannte oder vermuteten Verstöße ("fraud"), bei denen (a) die gesetzlichen Vertreter, (b) Mitarbeiter, die wesentliche Aufgaben im internen Kontrollsystem ausführen, und (c) sonstige Personen, deren Verstöße ("fraud") einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, involviert waren und
- über das Wissen aller Behauptungen über bestehende oder vermutete Verstöße ("allegations of fraud or suspected fraud"), welche die Körperschaft betreffen und durch Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter oder sonstige Personen kommuniziert wurden.

Im Rahmen der Aufklärungspflicht werden wir die gesetzlichen Vertreter vor Beendigung unserer unternehmensrechtlichen Prüfung als Voraussetzung für die Erteilung eines Bestätigungsvermerkes ersuchen, uns durch eine Vollständigkeitserklärung die Offenlegung aller für die Prüfung relevanten Unterlagen und Daten zu bestätigen.

Honorar

Unser Honorar basiert auf der für die Prüfungstätigkeiten aufgewendeten Zeit zu unseren üblichen Stundensätzen für qualifizierte Leistungen dieser Art und entspricht der Schwierigkeit der Arbeit und der Erfahrung und Qualifikation unseres Prüfungsteams.

Unsere Honorarschätzung für die Durchführung der Abschlussprüfung beläuft sich auf **netto EUR 3.900,00** für die Prüfung des unternehmensrechtlichen Jahresabschluss zum 30. Juni 2025. Barauslagen, allfällige Reisekosten sowie die gesetzliche Umsatzsteuer werden gesondert verrechnet. Wir gehen jedoch davon aus, dass eine Prüfung vor Ort nicht erforderlich sein wird und somit keine zusätzlichen Reisekosten anfallen werden.

Das vereinbarte Honorar basiert auf der Annahme, dass unsere Prüfungstätigkeit in allen Prüfungsphasen ohne Verzögerungen durchgeführt werden kann und unser Team bei der Durchführung der Prüfungsarbeiten von der Unternehmensleitung und den zuständigen Mitarbeitern der Körperschaft hinreichend unterstützt wird. Dies setzt für eine effiziente Abwicklung der Abschlussprüfung im beiderseitigen Interesse voraus, dass folgende Ziele gesetzt und eingehalten werden:

- Einhaltung der Terminvereinbarung,
- termingerechte Vorlage der vereinbarten Prüfungsunterlagen und
- ausreichende Kommunikation zwischen der geprüften Körperschaft und dem Abschlussprüfer im Vorfeld der Prüfung.

Insbesondere gilt als vereinbart, dass

- uns der Jahresabschluss termingerecht zur Verfügung gestellt wird,
- uns die vereinbarten Prüfungsunterlagen vollständig und termingerecht vorgelegt werden und
- nach Übermittlung der Prüfungsunterlagen keine Änderungen vorgenommen werden.

Sollte sich aufgrund unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Überschreitung des von uns geschätzten Honorars abzeichnen, werden wir Sie rechtzeitig informieren, um gemeinsam mit Ihnen die aufgetretenen Probleme zu lösen. Eine Abweichung von diesem Honorarrahmen ist zulässig, wenn sich im Rahmen der Abschlussprüfung materielle – nicht durch uns verschuldete – Einzelumstände herausstellen, welche zu einer Verlängerung der Prüfungszeit führen.

Als derartige Einzelfälle gelten vor allem

- wesentliche Mängel im internen Kontrollsystem,
- mangelnde Prüfbereitschaft,
- erweiterte Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Annahme der Unternehmensfortführung (insbesondere bei negativem Eigenkapital), oder
- sonstige erweiterte Prüfungshandlungen, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der Redepflicht des Abschlussprüfers gemäß § 273 Abs 2 UGB (Bestandsgefährdung, wesentliche Beeinträchtigung der Entwicklung der geprüften Körperschaft, schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder vertragliche Grundlagen) stehen.

Sofern Mehrstunden anfallen, die nicht von uns zu vertreten sind, werden wir diesen Mehraufwand verrechnen.

Die Durchführung unserer Prüfung wird erheblich durch die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Körperschaft und den mit Buchhaltungs- und Bilanzierungsagenden beauftragten Dritten, insbesondere die zeitgerechte Erstellung von prüfungsfähigen Unterlagen und die zeitgerechte Beantwortung unserer Anfragen, beeinflusst. Wir gehen davon aus, dass die erforderlichen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt und unsere Anfragen zeitgerecht beantwortet werden. Sollten diese Voraussetzungen nicht gegeben sein, können wir den vorgegebenen Zeitrahmen und Honorarumfang nicht einhalten. Falls daher zur Fertigstellung unseres Auftrages aus diesen Gründen zusätzlicher Zeiteinsatz erforderlich ist, muss das Honorar an die zusätzlichen Leistungen angepasst werden.

Die Fälligkeit des Honorars entspricht dem Arbeitsfortschritt. Rechnungen sind nach Erhalt fällig.

Zeitliche Durchführung

Die zeitliche Durchführung der Prüfung wird mit Ihnen separat vereinbart. Wir werden uns diesbezüglich zeitgerecht mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern in Verbindung setzen.

Verantwortlichkeit

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch gegenüber Dritten, vereinbaren wir hinsichtlich der Prüfung des unternehmensrechtlichen Jahresabschlusses durch die Unterfertigung dieses Auftragsbestätigungsschreibens die Geltung der in der Anlage beigefügten, von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe. Darin sind insbesondere unsere Verschwiegenheitspflicht und Haftung sowie das anzuwendende Recht geregelt.

Bestätigung der Vertragsannahme

Sollten Sie mit den Ausführungen zu dem uns erteilten Auftrag einverstanden sein, bitten wir Sie, die beiliegende Kopie dieses Schreibens firmenmäßig zu unterzeichnen und an uns zu retournieren und gemeinsam mit einer firmenmäßig unterzeichneten Kopie der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe an uns zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen

Logos
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Anlage

Auftragsannahme

Wir beauftragen die Logos Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH mit der

Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2025

der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

an der Universität Salzburg

zu den in dem vorstehenden Angebot vom 30. Mai 2025 genannten Bedingungen.

Salzburg, den

Datum und firmenmäßige Zeichnung

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
 - b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 - e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

- (7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.
- (8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.
- (9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- (11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.
- (12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.
- (3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.
- (4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.
- (5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.
- (6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen,

übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich üblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2)

bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. HKörperschaften und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten HKörperschafte.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur HKörperschafte seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untern, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.
- (3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstrehändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.
- (4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:
Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,
 1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
 2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
 3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewKörperschaftlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewKörperschaftliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT – PLUS

Sehr geehrtes Vorsitz-Team,
sehr geehrter Herr Gruber,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Tätigkeit als Abschlussprüfer für das Rechnungsjahr 2025/26 und Folgejahre der ÖH an der Paris Lodron Universität Salzburg und dürfen Ihnen nachfolgend unser Angebot in Kurzform übermitteln. Wir würden uns sehr über die Auftragserteilung freuen und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne auch persönlich zur Verfügung.

Mag. Florian Eder
Partner

LEISTUNGSUMFANG

Durchführung der verpflichtenden Jahresabschlussprüfung der Hochschulvertretung; der Jahresabschluss wird gemäß § 41 Abs. HSG 2014 erstellt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften des HSG und die ergänzenden Bestimmungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (HS-WV) beachtet werden.

Wir führen unsere Prüfung unter Beachtung der nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 268 ff. UGB sowie des § 40 HSG durch.

VERANTWORTLICHER PARTNER

Als auftragsverantwortlicher Partner steht Ihnen Herr Mag. Florian Eder zur Verfügung, der in ihrer Funktion als Partner der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH tätig wird.

DURCHFÜHRUNG

Die Durchführung des Auftrags wird mit Ihnen gesondert vereinbart.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Wir kalkulierten unsere Beratungsleistungen als Pauschalhonorare auf Basis unserer Standardstundensätze und dem erwarteten Zeitaufwand und verstehen unseren Honorarvorschlag als All-Inclusive zzgl. USt von derzeit 20 %. Die Vereinbarung der AAB 2018 idGF (AAB) sowie der Abschluss einer formellen Beauftragung sind Voraussetzungen für unsere Auftragsannahme.

HONORARVORSCHLAG

Pflichtprüfung gemäß § 40 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014)

Stichtag 30.06.2025

in EUR *

Jahresabschlussprüfung (Pflichtprüfung)	5,350.00
Barauslagen (pauschal)	250,00
Reisekosten	kein Ansatz

Gesamt exkl. Barauslagen und 20% Umsatzsteuer *** 5,350.00

Stundensätze **

Partner	390,00
Senior Manager	280,00
Manager	250,00
Assistant Manager	210,00
Senior Associate	180,00
Associate, Support Analyst	125,00

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Barauslagen

** Bei der Berechnung des Pauschalhonorars wurden ermäßigte Stundensätze berücksichtigt. Honoraranpassungen in Folgejahren unterliegen grundsätzlich jährlichen Inflationsanpassungen des Basis Honorars.

*** Um Ihnen bei der Bemessung unseres Honorars entgegen kommen zu können, haben wir die folgenden Annahmen getroffen, die Grundlage unseres Pauschalhonorars sind: ein Entwurf des Jahresabschlusses in ausgearbeiteter Form ist zu Beginn unserer Hauptprüfung verfügbar; die Rechnungswesensdaten werden uns samt zugehöriger Belege gemäß unseren Anforderungen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Warum RSM?

RSM Austria ist Mitglied von RSM International, einem weltweit führenden Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Consulting- und Steuerberatungsunternehmen, das zu den sechs größten zählt. Mit 820 Niederlassungen in 120 Ländern verfügen wir über globale Präsenz. Unsere 64.000 Expert:innen sind darauf spezialisiert, unseren Mandanten erstklassige Betreuung und maßgeschneiderte Lösungen zu bieten.

Wir bei RSM glauben an kontinuierliches Streben nach Spitzenleistungen, an intensive Zusammenarbeit mit unseren Mandanten sowie an flexible Problemlösungsansätze als Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg. Unsere beeindruckenden Kennzahlen sprechen für sich: RSM International ist das Netzwerk von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen mit den höchsten Wachstumsraten weltweit. Unsere lokalen RSM-Büros zählen mehrheitlich zu den Top 5 in ihren jeweiligen Märkten. Das globale Wachstum von RSM im Jahr 2023 betrug +16 % und unterstreicht unseren unaufhaltsamen Fortschritt und unsere stetige Expansion bei einem Jahresumsatz von über 9,4 Milliarden \$.

Daten von RSM Global



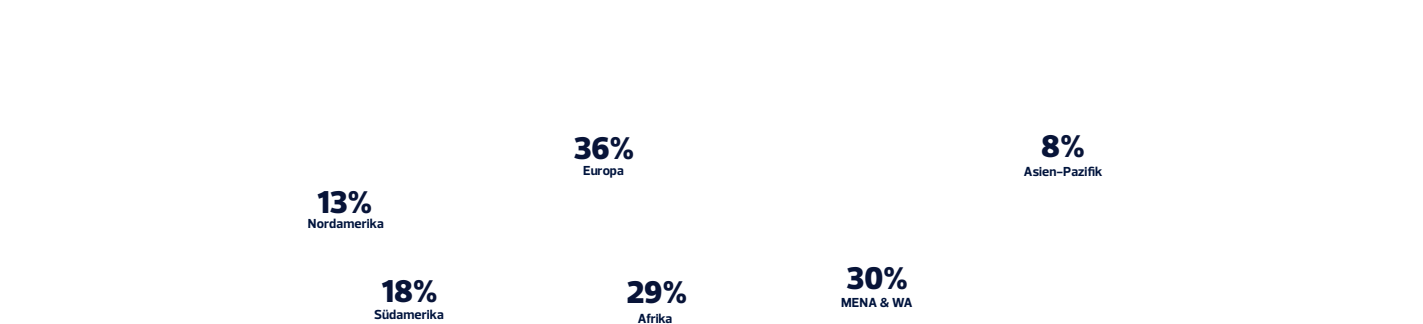
Umsatz

+16%*

9.4 Mrd US\$**

* Prozentsatz des Umsatzwachstums bei konstanter Währungsumrechnung
**2022: 8,1 Mrd US\$

Umsatzwachstum weltweit



Was uns unterscheidet

Nachfolgend dürfen wir Ihnen unsere Hauptfeatures auflisten, die uns in Kombination gesehen an den Standorten Wien und Salzburg ein Alleinstellungsmerkmal geben, mit dem wir uns insbesondere empfehlen und Sie von einer Zusammenarbeit mit uns überzeugen wollen.

Expertise und Kompetenz

Unser Team steht Ihnen mit umfangreichen Know-How zur Verfügung. Regional, aber nicht zu lokal, um Unabhängigkeitsbedenken erst gar nicht aufkommen zu lassen. Wir haben für Sie Experten ausgewählt, die Sie mit maßgeschneiderten Lösungen, einem Servicekonzept und klarer Kommunikation überzeugen wollen. Ein maßgeschneidertes Team, genau richtig groß.

Die spezifische Erfahrung mit Universitäten und Universitätseinrichtungen

Die Mitglieder unseres Teams sind seit Jahren fester Bestandteil unseres Unternehmens und verfügen somit nicht nur über die nötige Erfahrung in der Prüfung von Rechnungsabschlüssen von Universitäten, sondern auch über die notwendige Fingerfertigkeit, um Prüfmandate im universitären Bereich umgehend starten zu können.

Der richtige Ansatz

Wir verstehen uns als Dienstleister, nicht als „Prüfstelle“, deren einziger Zweck die Vergabe eines Stempels ist. Wir sind in einem dynamischen Umfeld tätig, das ein laufendes Hinterfragen und Neuerfinden unseres Prüfungsansatzes mit sich zieht. Wir sorgen jedoch dafür, dass auch die „menschliche“ Seite nicht zu kurz kommt und stehen Ihnen jederzeit unbürokratisch und direkt zur Verfügung.

Der richtige Preis

Uns ist bewusst, dass nicht nur wir in einem anspruchsvollen Marktumfeld tätig sind, das eine strikte Kontrolle der sonstigen Fixkosten erfordert. Wir folgen daher einem modernen und technologisch ausgereiften Prüfungsansatz, um Ihnen zu kompetitiven Marktpreisen ein umfassendes Leistungsspektrum ohne Abstriche bei Qualität und Kommunikation anbieten zu können.

AW: Jahresabschluss zum 30.06.2025 - ÖH Universität Salzburg

Von Medlin Gerd / LBG <gerd.medlin@lbg.at>
An Wirtschaftsreferat ÖH Uni Salzburg <wiref@oeh-salzburg.at>
Datum 2025-06-18 08:39

Sehr geehrte Frau Lena Jäger,

danke für Ihre Anfrage,

wir würden ein Angebot mit € 5.000 zuzüglich Umsatzsteuer legen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Gerd Medlin

Mag. Gerd Medlin · Prokurist
Beeideter Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Unternehmensberater

LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH · Ein Unternehmen von LBG Österreich.
1030 Wien, Boerhaavegasse 6, Tel. +43 1 53105 1662, Fax-DW 1650
mailto: gerd.medlin@lbg.at www.lbg.at [Datenschutz](#)

Unsere Leistungen bei LBG Österreich – weil's um Ihr Unternehmen geht: Steuerliche und wirtschaftliche Beratung, Jahres- und Zwischenabschluss, Buchhaltung, Kostenrechnung, Personalverrechnung, Lohnsteuer, Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Wirtschaftsprüfung, Due Diligence, Unternehmensbewertung, Gutachten, Budgetierung, Planung, Kalkulation, Controlling. Beratung bei Investition, Finanzierung, Förderungen. Kaufmännische Organisation, Digitaler Datentransfer, LBG-Lohnset-Portal, LBG-Online, LBG-Business-Software. Beratung bei Gründung, Übergabe, Kauf, Verkauf, Geschäftsanteilsübertragung, Immobilientransfer, Rechtsformwahl, Umgründung. Vertretung bei Abgabenprüfungen und im Rechtsmittelverfahren, Finanzstrafrecht, Internationales Steuerrecht. LBG Österreich ist mit mehr als 550 Mitarbeiter/innen an 35 Standorten in 8 Bundesländern eines der führenden Beratungsunternehmen in Österreich. Kunden vielfältigster Branchen, Rechtsformen und Unternehmensgrößen – Familienunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften, Einzelunternehmen, Ärzte, Apotheken, Freie Berufe, mittelständische Unternehmensgruppen, private und öffentliche Institutionen, Vereine, Verbände sowie international tätige Unternehmen vertrauen seit mehr als 80 Jahren auf unsere Erfahrung **Erstkontakt:** Wenden Sie sich bitte direkt an einen unserer österreichweiten LBG-Standorte oder an welcome@lbg.at – wir bringen Sie gerne zusammen!

LBG ist für Sie österreichweit an 35 Standorten da: **Burgenland** – Eisenstadt, Großpetersdorf, Mattersburg, Neusiedl/See, Oberpullendorf, Oberwart. **Kärnten** – Klagenfurt, Wolfsberg, Villach. **Niederösterreich** – St. Pölten, Gänserndorf, Gloggnitz, Gmünd, Hainfeld, Hollabrunn, Horn, Mistelbach, Neunkirchen, Waidhofen/Thaya, Wr. Neustadt, Wieselburg. **Oberösterreich** – Linz, Ried, Steyr, Vöcklabruck. **Salzburg** – Salzburg-Stadt. **Steiermark** – Graz, Bruck/Mur, Leibnitz, Liezen, Schladming. **Tirol** – Innsbruck. **Wien** – Wien-Donaustadt, Wien-Landstraße, Wien-Margareten. Weitere Informationen zu LBG Österreich finden Sie unter www.lbg.at.
Diese Nachricht ist nur für den Adressaten bestimmt. Für Übermittlungsfehler oder elektronisch übermittelte Auskünfte, ohne nachfolgende schriftliche Ausfertigung, unterzeichnet durch einen autorisierten Vertreter unserer Gesellschaft, besteht keine Haftung. This message is intended solely for the use of the named addressee. LBG is not liable for the proper transmission of the information contained in this communication. We assume no liability without a subsequent written copy signed by one of our duly authorized signatories.
Wenn nicht unbedingt notwendig, verzichten Sie bitte auf einen Ausdruck dieses Mails - der Umwelt zuliebe!

Von: Wirtschaftsreferat ÖH Uni Salzburg <wiref@oeh-salzburg.at>
Gesendet: Dienstag, 17. Juni 2025 18:30
An: Medlin Gerd / LBG <gerd.medlin@lbg.at>; Office LBG Österreich <office@lbg.at>
Betreff: Jahresabschluss zum 30.06.2025 - ÖH Universität Salzburg

ACHTUNG: Diese Email stammt von einem externen Absender, bitte Anhänge und Links nur öffnen, wenn Sie den Absender kennen!

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Medlin,

wir, die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Salzburg, sind verpflichtet mit Ende des Wirtschaftsjahrs 2024/2025 einen Jahresabschluss mit Prüfbericht zu erstellen. Für letzteren sind wir auf der Suche nach eine*m kompetenten Partner*in zur Durchführung der Prüfung und würden wir Sie daher bitten, uns ein Angebot zur Prüfung unseres Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024/25 zum 30.06.2025 zu senden, da wir gemäß HSG 2014 verpflichtet sind drei Angebote einzuholen. Nach Erhalt aller Angebote werden wir uns erneut an Sie wenden, um Sie über unsere Entscheidung zu informieren.

Wir benötigen den Prüfbericht bis spätestens 23.12.2025, weshalb der Hauptzeitraum der Prüfung Ende November/Anfang Dezember 2025 sein wird.

Vielen Dank!

Den Jahresabschluss zum 30.06.2024 finden Sie unter https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/Bericht_OeH_PLUS_Salzburg_30.06.2024.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Lena Jäger

--

Lena Jäger

Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten

wiref@oeh-salzburg.at

Anhang 7

Wirtschaftsreferat
HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Universitätsplatz 7, 5020 Salzburg

Beschluss Funktionsgebühren gemäß §13a der Satzung

Erstmals seit mehreren Jahren erfolgt eine moderate Erhöhung der Funktionsgebühren, um u.a. dadurch die Attraktivität der ÖH-Tätigkeit auch in Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen und steigender Kosten für viele Studierende zu sichern. Es darf nicht passieren, dass eine aktive Mitgestaltung und Mitwirkung in der ÖH zum Privileg weniger wird, die es sich finanziell leisten können. Dennoch bleiben die Funktionsgebühren an der ÖH Universität Salzburg weiterhin deutlich unter den gesetzlich möglichen Höchstbeträgen sowie unter den Gebühren anderer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften. Diese Anpassung trägt dazu bei, das Engagement der Studierenden in der Interessensvertretung zu stärken und ihnen optimale Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu gewährleisten.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge beschließen:

Abs. 1 des Beschlusses Funktionsgebühren gemäß §15a vom 15.06.2022, zuletzt geändert durch den Beschluss vom 5.9.2023 wird wie folgt geändert:

	Höhe in EUR	Anzahl Monat e	Verantwortung	Zeitaufwand pro Woche	Verwaltung, Kontrolle Sachaufwand	Anzahl Personen
Universitätsvertretung						
Vorsitzende_r und stv. Vorsitzende_r	300,00	12	Vorsitz, Leitung, Haftung	30 – 60h	Ja	3
Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten	300,00	12	Budget, Haftung	30 – 50h	Ja	1
Stv. Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten	290,00	12	Budget	20 – 40h	Ja	1
Referent_innen	220,00	11	Haftung	10 – 25h	Ja	1
Sachbearbeiter_inne n Kategorie 1	120,00	11	Sachbearbeiter_i n	5 – 10h	nein	1 – 12
Sachbearbeiter_inne n Kategorie 2	150,00	11	Sachbearbeiter_i n	8 – 12h	nein	1 – 12
Fakultätsvertretungen						
Vorsitzende_r	70,00	11	Vorsitz	5 – 10h	Ja	1
Stv. Vorsitzende_r	50,00	11	Stv. Vorsitz	3 – 7h	Ja	2

Abs. 3 des Beschlusses Funktionsgebühren gemäß §15a vom 15.06.2022, zuletzt geändert durch den Beschluss vom 5.9.2023 wird wie folgt geändert:

Die geänderte Fassung tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

Anhang 8

Let's bring ÖH Uni Salzburg-Plagiatsscan back

Antragssteller_innen: VSStÖ, GRAS, LUKS

Folgend nächste Seite, inklusive Anlagen:

- Angebot von PlagAware
- Angebot von Turnitin
- Angebot von Docoloc

Let´s bring ÖH Uni Salzburg-Plagiatsscan back

Antragssteller_innen: VStStÖ, GRAS, LUKS

Das wissenschaftliche Arbeiten stellt einen zentralen Bestandteil in einem universitären Studium dar. Die Möglichkeit, eigene Arbeiten vor der Abgabe auf Plagiate zu überprüfen, fördert sowohl die wissenschaftliche Integrität als auch das Verständnis für korrekte Zitierweisen. Die bislang angebotene Möglichkeit eines kostenlosen Plagiatsscans wurde von zahlreichen Studierenden genutzt und als wertvolle Unterstützung im Studienalltag empfunden. Der Zugang für Studierende zu einem kostenfreien, leicht zugänglichen Plagiatsprüfungssystem ist aber nicht nur ein aktiver Beitrag zur Qualitätssicherung im universitären Kontext, sondern stärkt auch Chancengleichheit und eine freie und inklusive Teilhabe an universitärer Bildung. Entsprechend war die Wiedereinführung des beliebten Services, welches seit Ende Januar aufgrund des Auslaufens des Services seitens des Anbieterunternehmens bedauerlicherweise nicht mehr zur Verfügung stand, ein besonderes Anliegen für die aktuelle Exekutive der ÖH Universität Salzburg. Nachdem entsprechende Angebote eingeholt wurden, soll nun ein entsprechender Beschluss gefasst werden, um ab sofort wieder einen kostenlosen Plagiatsscan für Studierende der Universität Salzburg anzubieten.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen, das Angebot von PlagAware anzunehmen und das entsprechende Rechtsgeschäft mit heutigem Datum zu beschließen.

Anlagen:

- Angebot von PlagAware
- Angebot von Turnitin
- Angebot von Docoloc

PlagAware GmbH | Brumersweg 35/1 | 89233 Neu-Ulm

HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg

PlagAware GmbH
Brumersweg 35/1
89233 Neu-Ulm

Web: <https://www.plagaware.com>
Mail: info@plagaware.com
Fon: +49 (0)731 - 9214329
Fax: +49 (0)3212-7483538

Angebotsdatum: 03.06.2025
Gültig bis: 03.07.2025

Angebot Nr. 25060306

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage! Auf der Basis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unserer Richtlinien zum Datenschutz bieten wir Ihnen wie folgt an:

Nr.	Bezeichnung	Gesamt/€
1	PlagAware Volumenlizenz Seiten Plagiatsprüfung inklusive: 200000 Seiten Benutzeraccounts inklusive: unbegrenzt Leistungszeitraum: 12 Monate Automatische Verlängerung: jeweils 12 Monate Kündigungsfrist: 30 Tage vor Ende des Leistungszeitraums Zweckbindung: Keine	6666.67
	Zwischensumme	6666.67
	Mehrwertsteuer AT (20%)	1333.33
	Gesamtbetrag	8000.00

Wir hoffen, dass das Angebot Ihre Erwartungen erfüllt und sichern Ihnen bereits heute eine professionelle Unterstützung bei der Plagiatsprüfung Ihrer Texte zu. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne weiterhin zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von PlagAware

„Die beste und umfangreichste Plagiats-Prüfung“

PlagAware UG (haftungsbeschränkt)
Registergericht / Registration Court
AG Memmingen, HRB 16671

Geschäftsführer / Managing Director
Dr. -Ing. Dirk Malthan
USt-IdNr.: DE305764398

Bankverbindungen / Bank Details
IBAN: DE94 6001 0070 0956 8497 08
BIC: PBNKDEFF (Postbank)
PayPal: paypal@plagaware.com

Häufige Fragen zu Ihrem Angebot

Das Angebot gefällt uns und wir würde es gerne beauftragen. Wie geht es weiter?

Sie können das Angebot formlos per Mail an support@plagaware.com beauftragen. Bitte nennen Sie uns dabei

- Name und Mailadresse des Ansprechpartners / Verwalters der Lizenz. Der Ansprechpartner ist unser Kontakt zu Ihnen und kann einsehen, wie PlagAware bei Ihnen genutzt wird.
- Falls Sie einen abweichenden Ansprechpartner für buchhalterische Fragen benennen möchten, teilen Sie uns bitte Name und Mailadresse des kaufmännischen Ansprechpartners mit.
- Gewünschte Rechnungsanschrift und ggf. relevante Zusätze, die auf der Rechnung aufgeführt werden sollen (z.B. Ihre USt.-Id.-Nr.).
- Gewünschter Startzeitpunkt der Lizenzlaufzeit.

Neue Lizenzen können innerhalb von 3 Werktagen eingerichtet werden.

Was erhalte ich nach Abschluss der Bestellung?

Nach der Bearbeitung Ihrer Bestellung erhalten Sie (bzw. der Verwalter der Lizenz) eine Einführung in die Nutzung von PlagAware als PDF-Datei per Mail. Diese Einführung beinhaltet den Lizenzcode des Lizenznehmers und ist dazu gedacht, an alle Mitarbeiter, die PlagAware nutzen wollen, verteilt zu werden.

Der Verwalter der Lizenz kann verfolgen, welche Benutzeraccounts auf dem Lizenzschlüssel angemeldet wurden und in welchem Umfang PlagAware jeweils genutzt wird.

Was passiert, wenn die in der Lizenz beinhalteten ScanCredits nicht ausgeschöpft werden?

Die in der Lizenz beinhalteten ScanCredits geben die maximale Anzahl von Seiten Plagiatsprüfung an, die ohne Zusatzkosten durchgeführt werden können. Werden weniger Prüfungen durchgeführt, verfallen nicht genutzte ScanCredits mit Ablauf der Lizenzlaufzeit.

Was passiert, wenn mehr ScanCredits benötigt werden, als in der Lizenz beinhaltet sind?

Wenn Ihre ScanCredits nicht ausreichen, können Sie (bzw. der Verwalter der Lizenz) die Lizenz vorzeitig zu identischen Konditionen erneuern. Als neuer Startzeitpunkt der Lizenz gilt der Zeitpunkt der Verlängerung. Etwaige Restcredits der alten Lizenz werden dabei in die neue Lizenz übernommen.

Um einen unterbrechungsfreien Betrieb sicherzustellen, können Sie eine minimale zulässige Anzahl an ScanCredits definieren. Wird diese Untergrenze unterschritten, kann automatisch eine vorzeitige Erneuerung der Lizenz ausgelöst werden.

Was bedeutet Zweckbindung?

Wenn PlagAware mit einer Festpreislizenz genutzt wird, darf PlagAware nur für die Plagiatsprüfung von Texten aus dem Lehrbetrieb der lizenzierenden Einrichtung verwendet werden. Die Volumenlizenz ist zweckbindungsfrei, was bedeutet, dass keine derartige Einschränkung besteht. Sie können also beliebige Texte bis zu einem Gesamtumfang von 200000 Seiten prüfen lassen.

Wer kann mir weitere Fragen zu meinem Angebot beantworten?

Gerne beantworten wir weitere Fragen zu Ihrem Angebot. Bitte wenden Sie sich hierfür an unseren Support unter support@plagaware.com.

Order Form to Master Registration Agreement

This Order Form ("**Order Form**") is entered into between the entities specified in the table below. This Order Form is made a part of the Master Registration Agreement ("MRA"), or such other applicable agreement, between the Turnitin Contracting Party specified in the Billing and Contact Information table below ("**Turnitin**") and Österreichische Hochschülerinnen und Hochschülerschaft der Universität Salzburg ("**Customer**") governing the provision of the Services (the "**Agreement**"). This Order Form is effective as of the date the last party signs this Order Form (the "**Order Form Effective Date**"). All capitalized terms used but not defined in this Order Form have the meanings ascribed to them in the Agreement. For purposes of this Order Form, "**you**" and "**your**" refer to Customer and "**we**" and "**us**" refer to Turnitin. In the event of any conflict between the terms of the Agreement and this Order Form, the terms of this Order Form will govern.

Turnitin, LLC

2101 Webster Street
Suite 1900
Oakland CA 94612
United States

Order Form No: Q-848321-1
Date: 24-Apr-2025
Expires On: 30-Jun-2025

Order form for **Österreichische Hochschülerinnen und Hochschülerschaft der Universität Salzburg**

Proposed by Georg Dannemann
Email: gdannemann@turnitin.com
Phone: +49-1712830765

Billing Account: Österreichische Hochschülerinnen und
Hochschülerschaft der Universität Salzburg

Billing Street: Urstein Süd 1

Billing City: Puch/Salzburg

Billing State/Province:

Billing Zip/Postal Code: 5412

Billing Country: Austria

Tax ID Number:

Primary Contact: Manuel Gruber

Primary Contact Email: wiref@oeh-salzburg.at

Billing Contact: Manuel Gruber

Email: wiref@oeh-salzburg.at

1. Terms and Conditions.

1.1 Use of Products and Services. You acknowledge and agree that our provision and your use of the Products and Services hereunder are governed by the terms of the Agreement, available at www.turnitin.com/mra the DPA, available at www.turnitin.com/dpa the Service Terms, available at www.turnitin.com/service-terms and the Turnitin Policies.

2. Training

2.1 On-site or online trainings must be completed within twelve (12) months of the start of Turnitin/iThenticate service, or the expiration of the Term in which Training was licensed whichever is earlier ("Training Term Expiry").
[Training Terms and Conditions](#)

3. Term and Termination

3.1 Term. The term of each Product or Service provided hereunder is specified in the Services and Fees table below:
3.2 Renewal. This Order Form (including your license(s) to the Products/Services provided pursuant to this Order Form) will automatically renew as set forth in Section 19.1.1 of the MRA.

Turnitin Similarity	Enterprise	1-Apr-2025	31-Mar-2026	18.000	EUR 28.598,72
Core Onboarding	Enterprise	1-Apr-2025	31-Mar-2026	1	EUR 765,77
Net Total:					EUR 29.364,49
Gross Total:					EUR 29.364,49

Product Descriptions

Turnitin Similarity	Protect against copy/paste plagiarism, student collusion, and research misconduct.
Core Onboarding	Our Core Onboarding service provides everything you need for a seamless start. It begins with a kickoff call to establish goals and timelines, followed by a comprehensive administrator walkthrough. You'll receive one dedicated training session focused on your core product for instructors or users. Additionally, we handle the integration setup, ensuring your platform connects smoothly with your existing systems.

4. Fees; Payment Terms.

4.1 Invoices. You will pay the total amount due within Net 30 days of receipt of an invoice. Payments not received within Net 30 days may accrue a late fee ("**Late Fee**") of two percent (2%) of the total amount due under the invoice per month up to (i) ten percent (10%) of the total amount due or (ii) the maximum Late Fee percentage permitted under Applicable Law, whichever is less. The billing method you have selected is Immediate: the invoice will be issued in full as soon as possible. In connection with this Order Form, Turnitin will submit invoices to Customer in accordance with the billing method selected and will direct such invoices to Customer via the contact information provided in the Billing and Contact Information table above. Payment instructions will be supplied on the invoices that are generated from the order.

4.2 Indirect Taxes. All fees payable by you are exclusive of Indirect Taxes, except where Applicable Law requires otherwise. We may charge and you will pay applicable Indirect Taxes that we are legally obligated or authorized to collect from you. You will provide such information to us as reasonably required to determine whether we are obligated to collect Indirect Taxes from you. We will not collect, and you will not pay, any Indirect Tax for which you furnish us a properly completed exemption certificate or a direct payment permit certificate for which we can claim an available exemption from such Indirect Tax. If you possess a valid exemption certificate from certain taxes, please email such certificate to us at ar@turnitin.com.

4.3 Disputes. In the event of any dispute or discrepancy regarding any invoice, Customer shall notify the Turnitin Engagement Manager at ar@turnitin.com within ten (10) days of receipt of the invoice. Failure to do so will constitute acceptance of the invoice as accurate and due for payment.

4.4 Purchase Order Instructions. If you require a purchase order to submit payment, please follow the below guidance.

1. Please make your purchase order payable to Turnitin, LLC
2. Your institution name and address must be on the purchase order
3. The payment on the purchase order must indicate it is in EUR and must equal the EUR 29.364,49 amount of the order form
4. Orders cannot be processed from a Purchase Order alone, a signed Order Form must also be provided.
5. Email the purchase order and Order Form to the respective Turnitin representative listed above or orders@turnitin.com

Signed Order Form Instructions

Billing Address

Billing Contact

Billing Email
(General billing email preferred)

Tax ID Number

Signature Section

IN WITNESS WHEREOF, the parties have executed this Order Form as of the Order Form Effective Date:

Signature

Printed Name

Printed Title

Date

Signature

Printed Name

Printed Title

Date



Docoloc UG & Co. KG * Methfesselstr. 2 * 38106 Braunschweig * Germany

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Universität Salzburg
Universitätsplatz 7
A-5020 Salzburg
Österreich

Bei Bezahlung bitte angeben / Please specify on payment:

Datum / Date: 02.06.2025

**Kunden-ID /
Customer-ID:**

**Buchungskonto /
Booking-ID:** DocolocAbo

Angebot / Offer

**Ihre Bestellung / Ihre Anfrage vom 30.05.2025
Your Order:**

Vielen Dank für Ihre Anfrage!

Auf Basis unserer Angebots- und Nutzungsbedingungen dürfen wir Ihnen folgendes Angebot unterbreiten.

Pos. / ID	Menge / Quantity	Einheit / Unit	Leistung / Purpose	Einzelpreis / Unit price €	Gesamtpreis / Price €
1	12,00	Monate	Docoloc Plagiatsuche Softwarelizenz	590,00	7.080,00

Nutzung per Browser oder API mit 250
Nutzeraccounts, beschränkt auf 200.000
zu prüfende Seiten pro Jahr.

Die Lizenzgebühren sind jeweils für 12
Monate im Voraus fällig. Stichtag ist das
Datum der Lizenzfreischaltung. Die
Berechnung eines Monats erfolgt auf der
Basis von 30 Tagen.

Der Lizenzvertrag hat eine
Mindestlaufzeit von 12 Monaten.
Anschließend verlängert sich der
Lizenzvertrag auf unbestimmte Zeit und
kann von beiden Seiten mit einer Frist
von einem Monat zum Monatsende
gekündigt werden.

Es gelten unsere AGBs.

Summe / Sum: EUR	7.080,00
Umsatzsteuer / VAT: 20%	1.416,00
Angebotspreis / Offer: EUR	8.496,00